

Stadt Haßfurt

# Haushaltsvorbericht

2023





# Inhaltsverzeichnis

---

Vorbericht .....	2
1 Allgemeines .....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	2
1.2 Allgemeine finanzielle Lage der Stadt Haßfurt .....	3
1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung .....	5
2 Übersicht über die Haushaltslage .....	12
3 Erträge .....	13
3.1 Steuern .....	16
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen .....	23
3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	25
3.4 Sonstige Ertragsarten .....	26
4 Aufwendungen .....	27
4.1 Personal- und Versorgungsaufwand .....	30
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand .....	31
4.3 Transferaufwendungen .....	32
4.4 Abschreibungen .....	38
4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	38
4.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	39
5 Ergebnis .....	40
6 Finanzplan .....	42
6.1 Investitionstätigkeit .....	42
6.2 Finanzierungstätigkeit .....	45
6.3 Entwicklung der Verschuldung .....	46
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden .....	47
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen .....	47
8.1 Bevölkerung .....	49
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	50
9 Wesentliche Beteiligungen .....	53
9.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH .....	54
9.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH .....	55
9.3 Rechenzentrum Haßfurt GmbH .....	56
9.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen .....	57



## Vorbericht

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Ziel des Vorberichtes ist nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHVDoppik) einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft im Hinblick auf die stetige Erfüllung der Aufgaben und die finanziellen Leistungsfähigkeiten der Stadt zu geben.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll dargestellt werden,

- welche wesentlichen Ziele und Strategien verfolgt werden und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
- wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- wie sich unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren das Gesamtergebnis und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 KommHVDoppik stehen,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Belastungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- in welchem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht,
- wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Finanzmittelbedarf, der Bestand an liquiden Mitteln, der Zahlungsmittelbestand und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Vergleich zu den letzten drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.



## 1.2 Allgemeine finanzielle Lage der Stadt Haßfurt

### 1.2.1 Vorläufiges Rechnungsergebnis des Vorjahres (2021)

Das vorläufige Jahresergebnis 2021 (1.589.004 Euro) muss noch um die Auflösung der Sonderposten, Rückstellungen und um die planmäßigen Abschreibungen korrigiert werden; dies erfolgt im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses. Alle Werte in diesem Bericht, die sich auf das Ergebnis des Jahres 2021 beziehen, sind als vorläufig zu beurteilen.

Aus heutiger Sicht ergeben sich für das Haushaltsjahr 2021 folgende, vorläufigen, Zahlen:

Jahresergebnis	1.589.004 €
+ Auflösung SoPo (Zuschüsse/Beiträge)	1.430.349 €
- Zuführung Rückstellungen	136.000 €
- Planmäßige Abschreibung	4.150.612 €
<b>Vorläufige Ergebnis 2021</b>	<b>-1.267.259 €</b>

### Vorläufige Ergebnisrechnung 2021

Pos.	Bezeichnung	Plan 2021 €	Ist 2021 €	Auswirkung auf Ergebnis €
S 1	Ordentliche Erträge	33.205.088	30.868.078	+2.337.010
S 2	Ordentliche Aufwendungen	35.542.791	29.328.138	-6.214.653
<b>S3</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-2.337.703</b>	<b>1.539.940</b>	<b>-3.877.643</b>
17	+ Finanzerträge	40.019	54.810	-14.791
18	- Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	97.518	123.617	+26.099
<b>S4</b>	<b>Finanzergebnis (=Saldo Zeilen 17 u. 18)</b>	<b>-57.499</b>	<b>68.806</b>	<b>+11.307</b>
<b>S5</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-2.395.202</b>	<b>1.471.133</b>	<b>-3.866.335</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	0	120.354	-120.354
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>S6</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>120.354</b>	<b>-120.354</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.395.202</b>	<b>1.591.487</b>	<b>-3.986.689</b>

**Vorläufige Finanzrechnung 2021**

Pos.	Bezeichnung	Plan 2021 €	Ist 2021 €	Auswirkung auf Ergebnis €
S 1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.354.611	31.744.057	-2.389.445
S 2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.553.500	29.131.541	-2.421.958
<b>S3</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-2.198.889</b>	<b>2.612.515</b>	<b>-4.811.404</b>
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.278.151	1.770.577	6.507.573
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.506.046	7.111.021	-5.395.024
<b>S6</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-4.227.895</b>	<b>-5.340.443</b>	<b>1.112.548</b>
<b>S7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>-6.426.784</b>	<b>-2.727.928</b>	<b>-3.698.855</b>
S8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	5.000.000	3.010.000	1.990.000
S9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	609.504	1.583.158	973.654
<b>S10</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Saldo S8 und S9)</b>	<b>4.390.496</b>	<b>1.426.841</b>	<b>2.963.654</b>
<b>S11</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)</b>	<b>-2.036.288</b>	<b>-1.301.086</b>	<b>735.201</b>

**1.2.2 Haushaltsentwicklung 2022**

Im Gegensatz zum Vorjahr (2021) gestaltet sich der Verlauf des laufenden Haushaltsjahres (2022) wieder im erwarteten Rahmen. Im Vorjahr profitierte die Stadt Haßfurt ganz erheblich von der Gewerbesteuerkompensation durch den Freistaat (Ausgleich ca. 1.000.000 € bei ca. 2.000.000 € Mindereinnahmen).

Die Steuereinnahmen 2022 haben sich deutlich besser als in der Planung erwartet entwickelt. Da das Kalenderjahr zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen (abgerechnet) ist muss hier mit Prognosen gearbeitet werden. Wie erwartet entwickeln sich die Grundsteuer A + B. Hier wird der Ansatz von insgesamt 1.755.000 € knapp erreicht werden. Bei der Gewerbesteuer rechnen wir mit deutlichen Mehreinnahmen in Höhe von circa einer Million €. Dem Haushaltsansatz von 7.000.000 € stehen hier zu erwartende Einnahmen von aktuell 8.200.000 € gegenüber. Die Einkommenssteuerbeteiligung wird den Ansatz von 7.300.000 € erreichen. Ebenso wird auch der Ansatz der Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 1.500.000 € erreicht werden.

Vorgesehene und im Haushaltsplan für 2022 eingeplante Baumaßnahmen wurden auch in diesem Haushaltsjahr nicht oder nur in geringerem Umfang umgesetzt, was sich wiederum positiv auf den Jahresabschluss für 2022 auswirken wird. (Beispiele hierfür sind die Sanierung der Kindertagesstätte "Anstaltsgässchen", der erweiterte Hochwasserschutz der Kläranlage, die Modernisierung des Sirenenwarnnetzes, der Strassen- / Kanal- / und SBW- Bau im Gewerbegebiet "Schlettach II", Projekte für Smart Green City, die Abbiegespur in Oberhohenried, das Projekt Schlamm-trocknung- und Verbrennung an der Kläranlage und deren Erweiterung der Biologie u.a.m.).

Aufgrund der vorstehend aufgeführten Abweichungen zu den Planansätzen musste von der geplanten Darlehensaufnahme von 5.000.000 € nur ein Darlehen i.H.v. 2.000.000 € in Anspruch genommen werden. Trotz hoher Tilgungsleistungen wird sich der Darlehensstand der Stadt Haßfurt vom 1.1.2022



(6.690.926 €) bis zum 31.12.2022 aufgrund der Neuaufnahme auf 7.933.764 € erhöhen. Dem stehen Ausleihungen der Stadt Haßfurt in Höhe von 910.145 € (31.12.2022) gegenüber.

Der (hochgerechnete) Bestand an liquiden Mitteln zum 1.1.2023 wird sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Darlehensaufnahme von 2.000.000 € von 4.454.973 € zum 1.1.2022 auf nun rund 7.700.000 € erhöhen (Stand zum 1.1.2021: 4.300.000 €). Hier ist zu beachten, dass ein erheblicher Teil dieser liquiden Mittel auf Rückstellungen entfällt, welche durch bewusste Mehreinnahmen aus der Kanalbenutzungsgebühr gebildet worden sind und demnach nur begrenzt für andere Zwecke einsetzbar ist.

## 1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

### 1.3.1 Steuerschätzung November 2022

Trotz Wirtschaftsabschwung können Bund, Länder und Gemeinden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Dies ist das Ergebnis der 163. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 25. bis 27. Oktober 2022. Gegenüber der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres liegen die prognostizierten Steuermehreinnahmen für den Prognosezeitraum 2022 bis 2026 bei rund 125 Mrd. Euro. Von den Steuermehreinnahmen, die weitgehend ab dem Jahr 2024 auftreten sollen, profitieren alle staatlichen Ebenen. Die Gemeinden können im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung auf Mehreinnahmen von rund 40 Mrd. Euro hoffen.

Bei der Gewerbesteuer (Netto) gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr nun von einem Zuwachs um +9,3 Prozent aus. Dieser, von minus ein Prozent (Mai-Schätzung) nach oben korrigierte Schätzwert, ist auch mit der aktuellen Ist-Einnahmen-Entwicklung im ersten Halbjahr (+16,6 Prozent) kompatibel. Da wir aktuell auf keine regionalisierten Schätzwerte zurückgreifen können, sind die Prognosen zum Gewerbesteueraufkommen grundsätzlich unter Berücksichtigung von stadtindividuellen Erkenntnissen aus aktuellen Gewerbesteueranlagen und Vorauszahlungsanpassungen vor Ort zu bewerten.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, stehen die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Begünstigend wirken sich hier eine zurückhaltende Antragslage bei der Kurzarbeit, ein robuster Arbeitsmarkt sowie steigende Löhne und Gehälter aus. Aufgrund der steuermindernden Wirkung der staatlichen Entlastungsmaßnahmen wird für das Jahr 2022 lediglich mit einem Zuwachs um +2,8 Prozent gerechnet. In der Mai-Prognose gingen die Steuerschätzer noch von einem Wachstum um knapp 7 Prozent aus. Dafür wird für die Jahre 2023 (+11,9 Prozent) und 2024 (+8,3 Prozent) ein starker Anstieg prognostiziert.

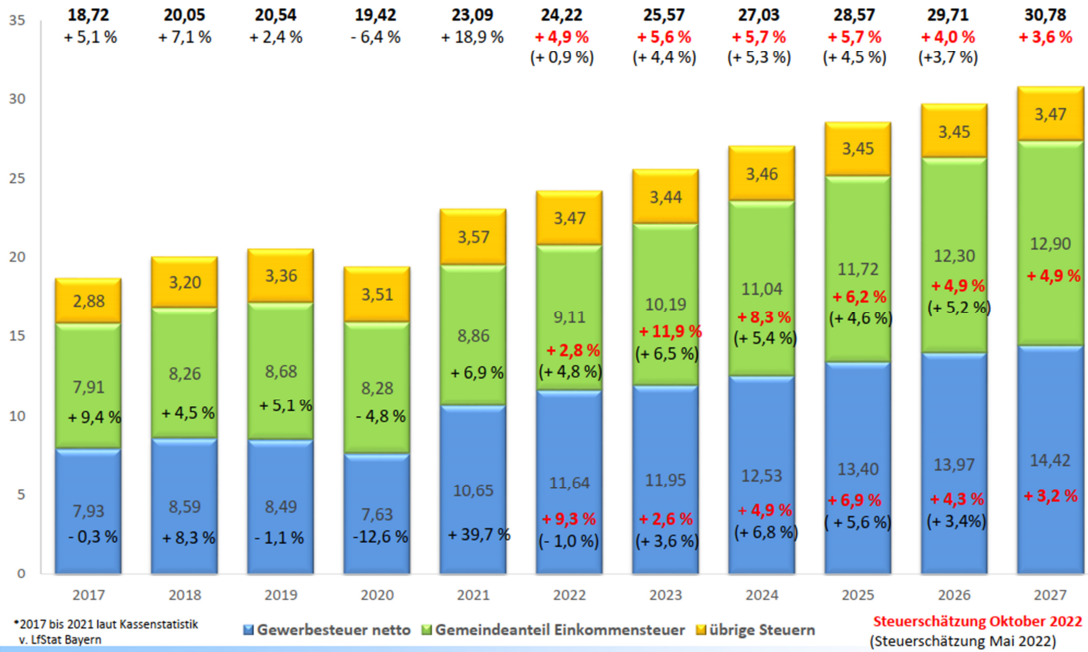
Diese Ergebnisse sind eine positive Momentaufnahme. Die Steuereinnahmen entwickeln sich bislang relativ krisenresistent. Allerdings sind die Schätzergebnisse nicht frei von Schätzrisiken. Nicht in der Herbst-Steuerschätzung berücksichtigt sind beispielsweise die Folgen des Inflationsausgleichsgesetzes, mit dem der Bund die verfassungsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Grundfreibetragsanhebung und die Vermeidung inflationsbedingter Mehreinnahmen durch Streckung des Einkommensteuertarifs umsetzen wird. Außerdem sind die konjunkturellen Unsicherheiten nach wie vor hoch. Dies gilt vor allem im Falle einer weiteren Zuspitzung der Energiekrise. Die Spielräume können deshalb deutlich kleiner ausfallen, als es nach den heutigen Ergebnissen den Anschein hat.

Erschwerend hinzu kommt, dass sich die Problemlage für die Kommunen auf der Ausgabenseite infolge drastisch steigender Energiekosten weiter zuspitzt. Der Zuwachs der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden wird aufgrund der Preissteigerungen deshalb weitestgehend entwertet.



**Aktuelle Steuerschätzung vom Oktober 2022**

**Kommunale Steuereinnahmen in Mrd. Euro in Bayern**



**Aktuelle Steuerschätzung vom Oktober 2022**

**Prozentuale Veränderungen bei den Steuereinnahmen der Gemeinden**

	2021 (Ist)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+/- % gegenüber Vorjahr							
Grundsteuer A	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsteuer B	2,2	1,6	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0
Gewerbesteuer (brutto)	34,9	10,1	2,6	4,9	6,9	4,3	3,2
Gewerbesteuerumlage	30,3	18,9	2,6	4,9	6,9	4,3	3,2
Gewerbesteuer (netto)	35,8	9,3	2,6	4,9	6,9	4,3	3,2
Gemeindeanteil a. d. ESt <sup>1)</sup>	9,2	2,8	11,9	8,3	6,2	4,9	4,9
Gemeindeanteil a. d. USt <sup>1)</sup>	1,2	-12,0	1,6	5,1	3,1	2,0	2,1
<b>Insgesamt</b>	<b>17,4</b>	<b>4,9</b>	<b>5,6</b>	<b>5,7</b>	<b>5,7</b>	<b>4,0</b>	<b>3,6</b>

<sup>1)</sup> Aus dem jeweiligen Aufkommen der einzelnen Jahre den Städten u. Gemeinden zustehende Anteile, unabhängig von den Abschlags- u. Abrechnungsverfahren in den einzelnen Ländern.



### **1.3.2 Kommunalen Finanzausgleich 2022**

Das am 22. Oktober 2022 im Spitzengespräch zum Kommunalen Finanzausgleich zustande gekommene Ergebnis ist den außergewöhnlichen Rahmenbedingungen und Umständen geschuldet und kann deshalb unter Berücksichtigung der erforderlichen Solidarität zum Freistaat Bayern noch mitgetragen werden.

Leider konnten nicht alle kommunalen Ziele erreicht werden. So ist es nicht gelungen, die im letzten Jahr entnommenen Mittel in Höhe von 410 Millionen wieder dem Kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen zu können. Gleichwohl wurde wichtigen Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen, wenngleich nicht in der von den Kommunalen Spitzenverbänden als notwendig erachteten Höhe. Es ist gelungen, zum einen durch die Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Verwaltungshaushalte zu erreichen, zum anderen konnte die Investitionskraft und -fähigkeit der Kommunen durch eine Aufstockung der Hochbauförderung nach Art. 10 FAG und der Wasser- und Abwasserförderung nach RZWas erreicht werden.

Am Ende stand ein Kompromiss, der den Kommunen auf der einen Seite einiges abverlangt, auf der anderen Seite aber auch für eine notwendige Stabilisierung und Berechenbarkeit im Hinblick auf den Haushalt 2023 einen wichtigen Beitrag leistet. Eine wirklich verlässliche Prognose für 2023 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht möglich.

#### **Nachfolgend einige, für die Stadt Haßfurt wichtige, Details aus dem Finanzausgleich 2022:**

Im Gesamtergebnis weist der Kommunale Finanzausgleich 2023 ein Volumen von 11,32 Milliarden Euro auf. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr 2022 um 765 Millionen Euro bzw. um 7,2 %. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 766,7 Millionen auf 10,96 Milliarden Euro. Diese bedeutet einen Anstieg um 7,5 %. Neben dem Aufwuchs aus dem allgemeinen Steuerverbund in Höhe von 583,2 Millionen Euro ist es gelungen, mit dem Freistaat Bayern eine Zuführung aus allgemeinen Haushaltsmitteln von insgesamt 94 Millionen Euro zu erreichen.

#### **1. Schlüsselzuweisungen**

Die Schlüsselzuweisungen sind das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich und das wesentliche Instrument, die Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise finanzkraftabhängig zu stärken.

Eine Schwerpunktforderung der Kommunen, die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2023 zur Stabilisierung der kommunalen Verwaltungshaushalte deutlich anzuheben, konnte erst im zweiten Anlauf erreicht werden. Das Verhandlungsangebot des Freistaats sah zunächst eine Anhebung um 163 Mio. Euro vor. In den Verhandlungen konnten wir den Freistaat überzeugen, dass die Schlüsselzuweisungen gerade in Krisenzeiten ein wichtiges Instrument sind, die Verwaltungshaushalte der Kommunen zu stabilisieren. Deshalb wurde der Mittelansatz um weitere 104 Mio. Euro verstärkt.

Damit steigen die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 um 267 Mio. Euro auf insgesamt 4,27 Mrd. Euro. Das ist ein Plus von 6,7 Prozent. Wir hätten uns bei den Schlüsselzuweisungen zwar einen noch stärkeren Aufwuchs gewünscht, allerdings war der Freistaat nicht bereit, weitere zusätzliche Haushaltsmittel in den Finanzausgleich einzubringen. Von einer weitergehenden Umschichtung aus





der Aufwuchsmasse wurde aufgrund der massiven Unterfinanzierung bei den Investitionszuweisungen für Schulen und Kindertagesstätten sowie für Wasser-/Abwasser abgesehen

Mit Blick auf den überschaubaren Zuwachs im Jahr 2022 (+1,7 Prozent) gibt der neu verhandelte Zuwachs von 6,7 Prozent den Kommunen mehr Spielraum bei ihren Haushaltsplanungen für das Jahr 2023. Von der Gesamtschlüsselmasse fließen 64 Prozent an die Städte und Gemeinden (2,73 Mrd. Euro). Der verbleibende Anteil von 36 Prozent geht an die Landkreise (1,54 Mrd. Euro).

## **2. Kfz-Steuerersatzverbund**

Der Staat stellt den Kommunen 70 Prozent der auf Bayern entfallenden Zuweisungen des Bundes, die dem Freistaat im Verbundzeitraum zum Ausgleich der Übertragung der Ertragshoheit an der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zugeflossen sind, zu Verfügung. Das sind wie im Vorjahr insgesamt 1,08 Mrd. Euro.

### **a) Straßenausbaupauschalen (Art. 13h BayFAG)**

Den Städten und Gemeinden wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entzogen. Neben einem Ausgleich für laufende und bereits fertiggestellte Ausbaumaßnahmen unter den Voraussetzungen des Art. 19 Abs. 9 KAG (sog. Spitzabrechnung) gewährt der Freistaat Bayern den Städten und Gemeinden für künftige Ausbaumaßnahmen ab dem Jahr 2019 jährliche Straßenausbaupauschalen in Höhe von 85 Mio. Euro. Im Jahr 2022 wurden die Straßenausbaupauschalen einmalig um 40 Mio. Euro auf insgesamt 125 Mio. Euro erhöht. Diese Anhebung war möglich, weil der Mittelabruf im Topf für die Spitzabrechnungen schleppend verlief und sich daraus ein Umschichtungspotential zu Gunsten der Pauschalen ergab.

### **Mittelausstattung und Verteilung 2023:**

Für die Straßenausbaupauschalen als (Teil-)Kompensation für künftige Straßenausbaumaßnahmen stehen im Jahr 2023 insgesamt 115 Mio. Euro zur Verfügung. Die Aufstockung des Basisbetrags (85 Mio. Euro) um 30 Mio. Euro resultiert wie im Vorjahr aus einer Umschichtung aus dem Topf der Spitzabrechnungen. Für die mittelfristige Finanzplanung sollte bei den Straßenausbaupauschalen ab dem Jahr 2024 rein vorsorglich wieder von einer Mittelausstattung in Höhe von 85 Mio. Euro pro Jahr ausgegangen werden. Die Verteilung erfolgt ab dem Jahr 2022 zu 100 Prozent nach den Siedlungsflächen (Art. 13h BayFAG). Für das Jahr 2023 sind die Siedlungsflächen zum 31.12.2021 maßgeblich,

### **b) Wasser- und Abwasserförderung (RzWAS)**

Die Härtefallförderung für den Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen steigt um 59,75 Millionen Euro auf nun 150 Millionen Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 66,2 %. Davon können nach Art. 13e Satz 2 BayFAG 40 %, somit rund 60 Millionen Euro, für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Diese Förderung kommt vor allem kleineren Gemeinden im ländlichen Raum zugute. An der Deckelung von 40 Prozent für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen wird festgehalten.



### **3. Grunderwerbsteuerverbund (Art. 8 BayFAG)**

Beim Grunderwerbsteuerverbund bleibt es beim Kommunalanteil von 8/21. Dieser beträgt nach dem Finanzausgleichstableau 1,02 Mrd. Euro und liegt um 27,7 Mio. Euro über dem Verbundvolumen des Vorjahres (+2,8 Prozent). Dieser Wert, der u. a. als Grundlage für die Haushaltsplanung bei der Grunderwerbssteuer dient, basiert auf der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2022. Es ist absehbar, dass sich das Aufkommen nach der Herbst-Steuerschätzung 2022 ändert.

### **4. Einkommensteuerersatz (Art. 1b BayFAG)**

Das Volumen beim Einkommensteuerersatz wurde ebenfalls auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2022 angesetzt. Der kommunale Verbundanteil steigt deutlich um +8,5 Prozent auf 761,05 Mio. Euro. Es handelt sich bei dieser Position ebenfalls um einen Schätzbetrag, der sich nach der Herbst-Steuerschätzung noch ändern kann.

### **5. Leistungen außerhalb der Steuerverbünde**

Neben den Leistungen aus den Steuerverbünden erhalten die Kommunen weitere Finanzausgleichsmittel aus dem Staatshaushalt. Zum Teil werden diese zusätzlichen Leistungen mittels Umschichtungen aus den Steuerverbünden kofinanziert. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf einige wesentliche Positionen:

#### **5.1. Finanzausweisungen – Kopf-Beträge**

Die Finanzausweisungen nach Art. 7 BayFAG bleiben im Jahr 2023 unverändert. Die Pro-Kopf-Zuweisungen betragen jeweils 18,42 Euro/Einwohner für die Gemeinden und Landkreise sowie 36,84 Euro/Einwohner für die kreisfreien Städte.

#### **5.2. Zuweisung nach Art. 10 BayFAG (Hochbaumittel für Schulen, Kindergärten)**

Aufgrund des unverändert hohen Förderbedarfs bei den kommunalen Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten wurde auch dieses Jahr wieder ein Schwerpunkt auf die Stärkung der Investitionszuweisungen nach Art. 10 BayFAG gelegt. In den Finanzausgleichsjahren 2019, 2020 und 2021 wurde die Zuweisungsmasse um jeweils 50 Mio. Euro auf zuletzt 650 Mio. Euro erhöht. Anlässlich der unbefriedigenden Bewilligungs- und Abfinanzierungssituation konnten wir in den letztjährigen Finanzausgleichsverhandlungen erreichen, dass der Freistaat die Fördermittel einmalig um 360 Mio. Euro aus dem Corona-Stabilisierungsprogramm verstärkt. Damit stehen im Jahr 2022 mehr als eine Milliarde Euro an Hochbaumitteln zur Verfügung. Mit dieser Mittelausstattung kann der von den Kommunen im Jahr 2022 gemeldete Bedarf zu rund 91 Prozent gedeckt werden. Dieser positive Einmaleffekt zeigt deutlich auf, dass sich mit einer jährlichen Mittelausstattung von 650 Mio. Euro der eklatant hohe Förderstau bei der Erteilung von vorzeitigen Maßnahmenbeginn und der Bewilligung von Neubaumaßnahmen verschärfen würde. Entsprechend hoch war der Verhandlungsdruck in diesem Jahr.



Um die Fördersituation dauerhaft zu verbessern, wird der Haushaltsansatz für die Investitionszuweisungen nach Art. 10 BayFAG ab dem Jahr 2023 dauerhaft um 350 Mio. Euro auf eine Milliarde Euro angehoben. Das ist ein Anstieg um rund 54 Prozent. Zur Finanzierung der Mittelaufstockung bringt der Freistaat Bayern zusätzliche 94 Mio. Euro in das System ein. Die übrigen Mittel (256 Mio. Euro) werden über eine Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund finanziert. Orientierungsfördersatz bleibt bei 50 Prozent:

Mit der dauerhaft höheren Mittelausstattung wurde eine solide Grundlage geschaffen, um förderfähige Maßnahmen schneller zu bewilligen und nach dem aktuellen Baufortschritt abzufinanzieren. Eine Reduzierung der kommunalen Eigenanteile wird damit aber nicht erreicht, weil der Orientierungsfördersatz unverändert bei 50 Prozent bleibt. Deshalb muss die Mittelausstattung auch in den kommenden Jahren in den Blick genommen und stetig verbessert werden, um der Dynamik bei den Schulen und Kindertagesstätten gerecht zu werden. Perspektivisch ist der Orientierungsfördersatz anzuheben, um die **seit Jahren steigende Diskrepanz zwischen förderfähigen Kosten und Gesamtkosten zu bremsen.**

Die Diskrepanz soll exemplarisch anhand eines aktuellen Förderprojekts aus der kommunalen Praxis verdeutlicht werden:

*Neubau einer Grund- und Mittelschule*

*Wirtschaftlichkeit der Fördermaßnahme wurde von der Bezirksregierung geprüft.*

*Kalkulierte Gesamtausgaben: rd. 210,0 Mio. Euro (ohne nicht förderfähige Bestandteile)*

*Als förderfähig anerkannte Kosten: 87,2 Mio. Euro.*

*Fördersatz (unter Berücksichtigung von FAGplus15): 38,87 %*

*Förderbetrag: 33,9 Mio. Euro*

*Effektive Förderquote: 16,00 %*

**Dieses Beispiel illustriert die Fehlentwicklung sehr deutlich. Nämlich dass sich die realen Fördersätze immer weiter von den tatsächlich bewilligten Fördersätzen entfernen.**

Geplante Anhebung der Kostenrichtwerte im Jahr 2023:

Aufgrund der unveränderten Dynamik bei den Baupreisen, werden auch im kommenden Jahr die Kostenrichtwerte für die nach Art. 10 BayFAG förderfähigen kommunalen Hochbaumaßnahmen angehoben. Im Jahr 2022 wurden die Kostenrichtwerte für Schulen und Kindertageseinrichtungen um insgesamt 12,5 Prozent erhöht.

Die Aktualisierung auf Basis des Baupreisindex wird voraussichtlich zum 1. März 2023 erfolgen. Die neuen Kostenrichtwerte werden dann am gleichen Tag auf der Internetseite des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat veröffentlicht. Bei geplanten Neuanträgen im neuen Jahr 2023 sollte deshalb darauf geachtet werden, wann der Förderantrag bei der Bezirksregierung eingereicht wird. Jährliche Anpassungen der Kostenrichtwerte auf Basis von Baukostenindizes sind wichtig; sie können den Anstieg der kommunalen Eigenfinanzierungsanteile aber nur bedingt dämpfen, weil sich die technischen, energetischen und funktionalen Anforderungen stetig ändern und zu höheren Baukosten führen.



### 5.3. Investitionspauschalen (Art. 12 FAG)

Für die Investitionspauschalen werden unverändert 446 Mio. Euro bereitgestellt.

### 5.4. Zuweisungen zur Schülerbeförderung

Der staatliche Förderanteil von 60 Prozent bei den Kosten der Schülerbeförderung wird beibehalten. Für das Ausgleichsniveau von 60 Prozent stehen 323 Mio. Euro zur Verfügung.

### 5.5. Allgemeine Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen (Art. 11 BayFAG)

Für die Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen stehen im Jahr 2023 wieder 120 Mio. Euro zur Verfügung. Der kommunale Finanzierungsanteil beläuft sich weiterhin auf 68,4 Mio. Euro. Da der staatliche Anteil (51,6 Mio. Euro) der allgemeinen Haushaltssperre von 10 Prozent unterliegt, stehen im Jahr 2023 unter diesem Haushaltstitel effektiv etwa 115 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Antrag der Stadt Haßfurt auf Gewährung einer „Bedarfszuweisung“ wegen der Aufwendungen zur Entsorgung des verunreinigten Klärschlammgemisches auf der Deponie „Prappacher Straße“ wurde leider abgelehnt. Der entsprechende Bescheid hierfür steht noch aus.

## Kommunale Forderungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs

Beim FAG-Spitzengespräch wurden seitens der kommunalen Spitzenverbände auch Forderungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs vorgetragen. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der Verhandlungsergebnisse:

### I. Schutzschirm für kommunale Stadtwerke und Flüchtlingsfinanzierung

Der Freistaat appelliert gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden an den Bund, dass auch dieser seiner Verantwortung gerecht wird und insbesondere einen substantiellen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen leistet. So ist beispielsweise ein weiterer Ausgleich für die Mehraufwendungen von Staat und Kommunen für Asylbewerber und Geflüchtete aus der Ukraine sowie ein Schutzschirm für die kommunalen Stadtwerke zur Absicherung der kommunalen Energieversorgung notwendig.

### II. Kostenerstattung für junge Erwachsene (ehemalige UMA)

Der Freistaat beteiligt sich auch in 2023 mit einer Pauschale in Höhe von 40 Euro pro Fall und Tag an den Kosten für volljährig gewordene unbegleitete Flüchtlinge. 2023 stehen dafür 10 Mio. Euro zur Verfügung.



## 2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

### Ergebnisübersicht

	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	33.745.213,00	37.410.520,00
Ordentliche Aufwendungen	37.470.131,00	40.349.042,00
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.724.918,00</b>	<b>-2.938.522,00</b>
Finanzerträge	39.022,00	24.452,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	82.688,00	133.162,00
Finanzergebnis	-43.666,00	-108.710,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.768.584,00</b>	<b>-3.047.232,00</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-3.768.584,00</b>	<b>-3.047.232,00</b>

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

### Hebesatztabelle

	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B	350	350	350
Hebesatz Gewerbesteuer	320	320	320

Die Gewerbesteuer-Hebesätze liegen im Bundesdurchschnitt im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt (=377 Prozent) im Jahr 2021 bei 403 Prozent.

Für das Jahr 2023 wurden drastisch mehr Erhöhungen der Hebesätze vorgenommen als in den vergangenen Jahren.

Der mainfränkische Durchschnitt der Gewerbesteuer liegt im Jahr 2022 bei 344 Prozent. Innerhalb des Landkreises Hassberge hat im vorliegenden Jahr 1 Gemeinde den Hebesatz erhöht, der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz innerhalb des Landkreises liegt bei 329 Prozent und somit immer noch unterhalb des mainfränkischen Durchschnitts.

Die Gewerbesteuerereinnahmen lagen durchschnittlich um rund 27,5 Prozent über dem Planansatz.

Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer A und B liegt im mainfränkischen Vergleich bei nunmehr 355 bzw. 347 Prozentpunkten.



### 3 Erträge

Ertrag ist der Betrag, der den Wertezuwachs der Verwaltung in einem Jahr kennzeichnet. Einem Ertrag liegt in der Regel – aber nicht immer – eine Einzahlung zugrunde. Einzahlung und Ertrag fallen daneben häufig in unterschiedlichen Jahren an.

Pos.	Bezeichnung	Inhalt
1	Steuern und ähnliche Abgaben	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundsteuer A</li><li>• Grundsteuer B</li><li>• Gewerbesteuer</li><li>• Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</li><li>• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</li><li>• Hundesteuer</li><li>• Leistungen nach dem Familienausgleich, Einkommensteuerersatzleistungen</li></ul>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Finanzausweisungen für übertragene Arbeiten</li><li>• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li><li>• Überlassung des Aufkommens der Verwarnungsgelder und Geldbußen</li><li>• Erstattungen für 1-Euro-Jobler/Bürgerarbeit</li></ul>
3	Sonstige Transfererträge	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen (Obdachlosenunterbringung)</li></ul>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen (z.B. Baugenehmigungen)</li><li>• Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z.B. Friedhofsgebühren)</li><li>• Niederschlagswassergebühr</li></ul>
5	Auflösung von Sonderposten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Erschließungsbeiträgen</li></ul>
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</li><li>• Verkaufserlöse</li><li>• Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Kursgebühren VHS)</li></ul>
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund / Land</li><li>• Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden .....</li></ul>
8	Sonstige ordentliche Erträge	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzessionsabgaben Stadtwerk Haßfurt / ÜLW</li><li>• Bußgelder</li><li>• Säumniszuschläge</li><li>• Weitere sonstige Erträge</li></ul>
9	Aktivierteneigenleistungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktivierteneigenleistungen (z. B. Leistungen des Bauamtes bei der Planung und Objektüberwachung von Baumaßnahmen)</li></ul>

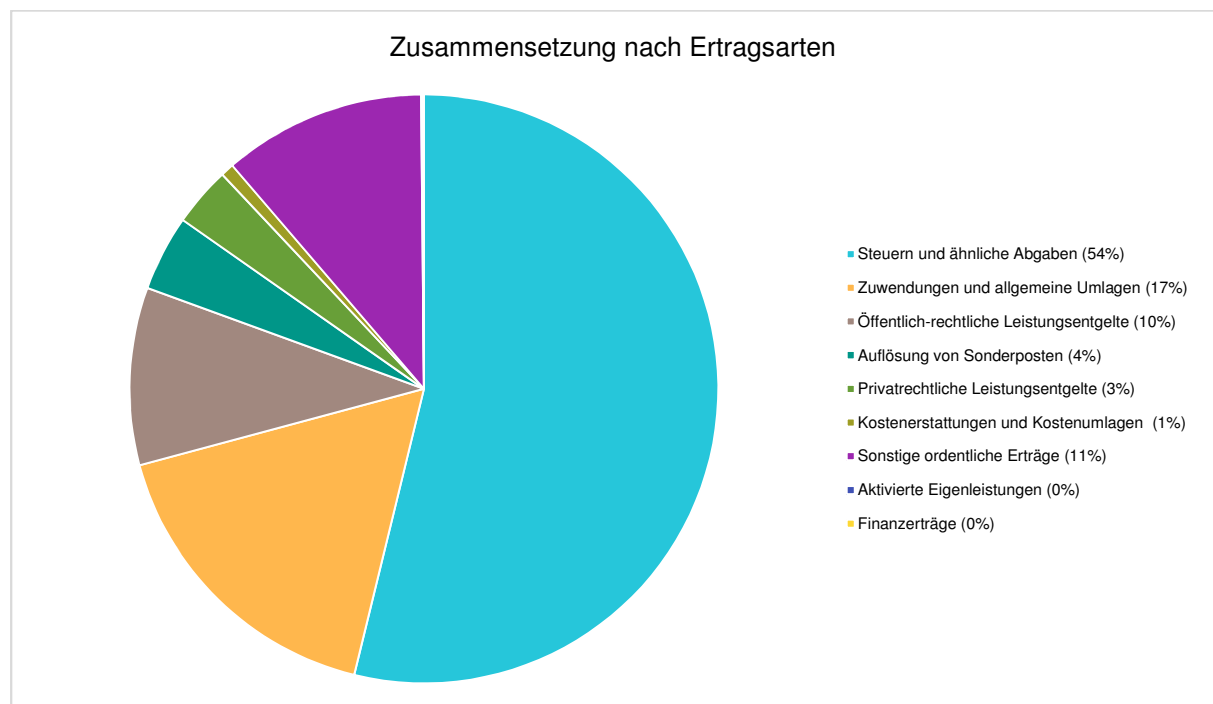


Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 37.434.972 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

### Ertragsübersicht

	Plan 2023	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	20.142.000	53,81
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.372.264	17,02
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.648.575	9,75
Auflösung von Sonderposten	1.553.864	4,15
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.220.530	3,26
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	273.900	0,73
Sonstige ordentliche Erträge	4.164.387	11,12
Aktiviert Eigenleistungen	35.000	0,09
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>37.410.520</b>	<b>99,93</b>
Finanzerträge	24.452	0,07
<b>Summe</b>	<b>37.434.972</b>	<b>100,00</b>

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:





## Haushaltsvorbericht

### Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 33.784.235 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 3.650.737 Euro auf 37.434.972 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	18.080.000	20.142.000	2.062.000 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.590.935	6.372.264	-218.671 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.608.575	3.648.575	40.000 ↗
Auflösung von Sonderposten	1.514.430	1.553.864	39.434 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.225.970	1.220.530	-5.440 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	257.290	273.900	16.610 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	2.433.013	4.164.387	1.731.374 ↗
Aktivierete Eigenleistungen	35.000	35.000	0 →
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>33.745.213</b>	<b>37.410.520</b>	<b>3.665.307 ↗</b>
Finanzerträge	39.022	24.452	-14.570 ↘
<b>Summe</b>	<b>33.784.235</b>	<b>37.434.972</b>	<b>3.650.737 ↗</b>

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

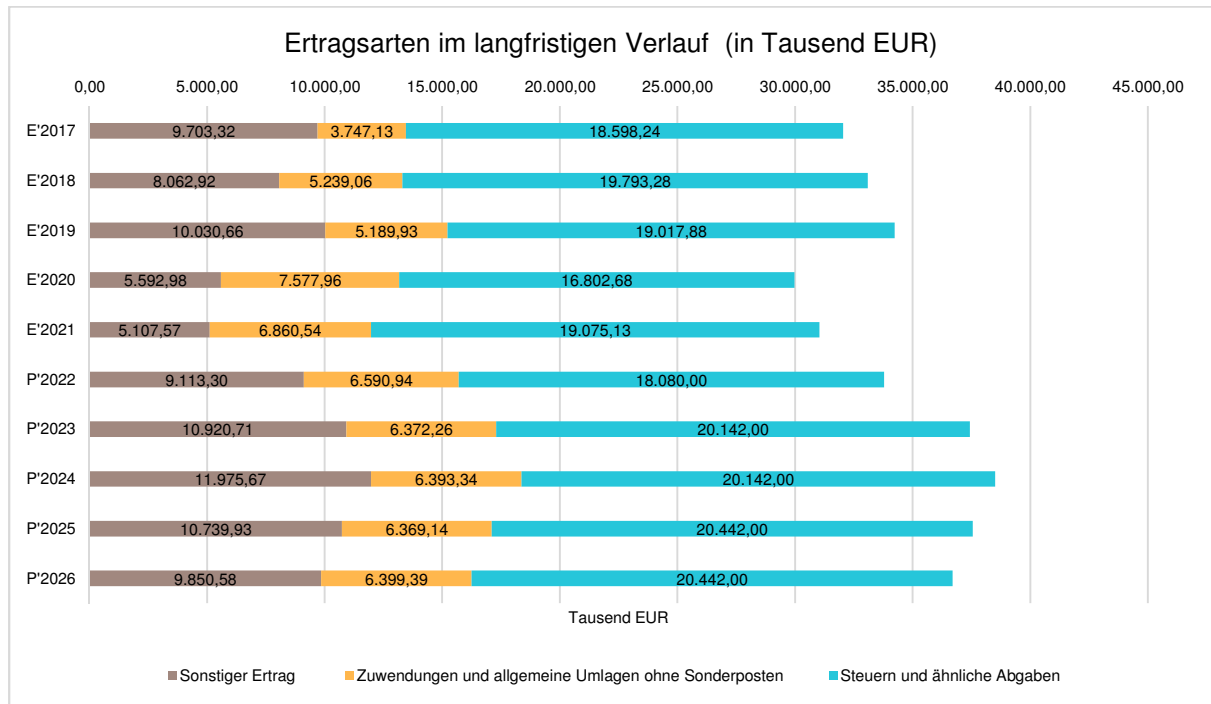
### Ertragsarten in mittelfristiger Planung

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	19.075.133	18.080.000	20.142.000	20.142.000	20.442.000	20.442.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.860.544	6.590.935	6.372.264	6.393.335	6.369.135	6.399.385
Sonstige Transfererträge	13.498	--	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.260.916	3.608.575	3.648.575	4.151.666	4.022.950	4.022.950
Auflösung von Sonderposten	0	1.514.430	1.553.864	1.672.625	1.672.517	1.670.784
Privatrechtliche Leistungsentgelte	961.779	1.225.970	1.220.530	1.172.280	1.320.690	1.320.690
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.106	257.290	273.900	237.990	241.090	236.190
Sonstige ordentliche Erträge	457.585	2.433.013	4.164.387	4.686.866	3.433.615	2.554.200
Aktivierete Eigenleistungen	3.516	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>30.868.078</b>	<b>33.745.213</b>	<b>37.410.520</b>	<b>38.491.762</b>	<b>37.536.997</b>	<b>36.681.199</b>
Finanzerträge	54.810	39.022	24.452	19.242	14.063	10.764
Außerordentliche Erträge	120.354	--	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>31.043.242</b>	<b>33.784.235</b>	<b>37.434.972</b>	<b>38.511.004</b>	<b>37.551.060</b>	<b>36.691.963</b>





Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



### 3.1 Steuern

#### Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

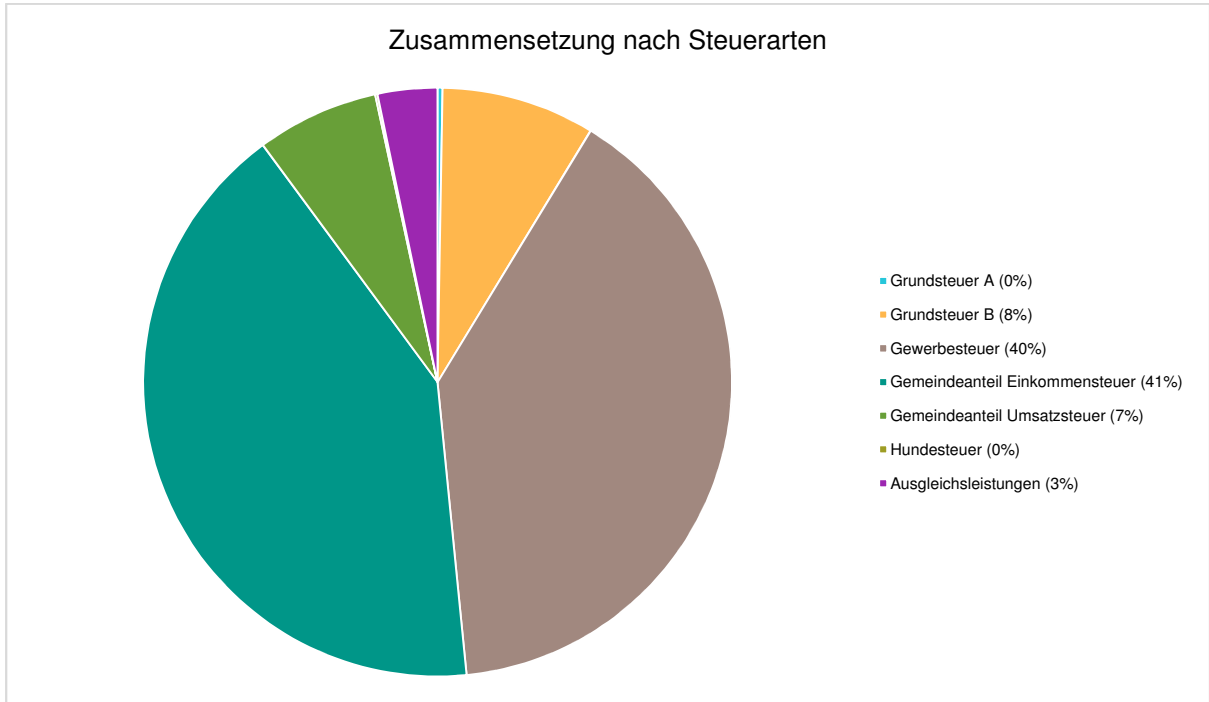
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

#### Steuerarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	53.404	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Grundsteuer B	1.639.989	1.700.000	1.700.000	1.700.000	2.000.000	2.000.000
Gewerbesteuer	7.214.323	7.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.931.089	7.300.000	8.350.000	8.350.000	8.350.000	8.350.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.654.694	1.500.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
Hundesteuer	26.214	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Ausgleichsleistungen	555.420	500.000	661.000	661.000	661.000	661.000
<b>Summe</b>	<b>19.075.133</b>	<b>18.080.000</b>	<b>20.142.000</b>	<b>20.142.000</b>	<b>20.442.000</b>	<b>20.442.000</b>

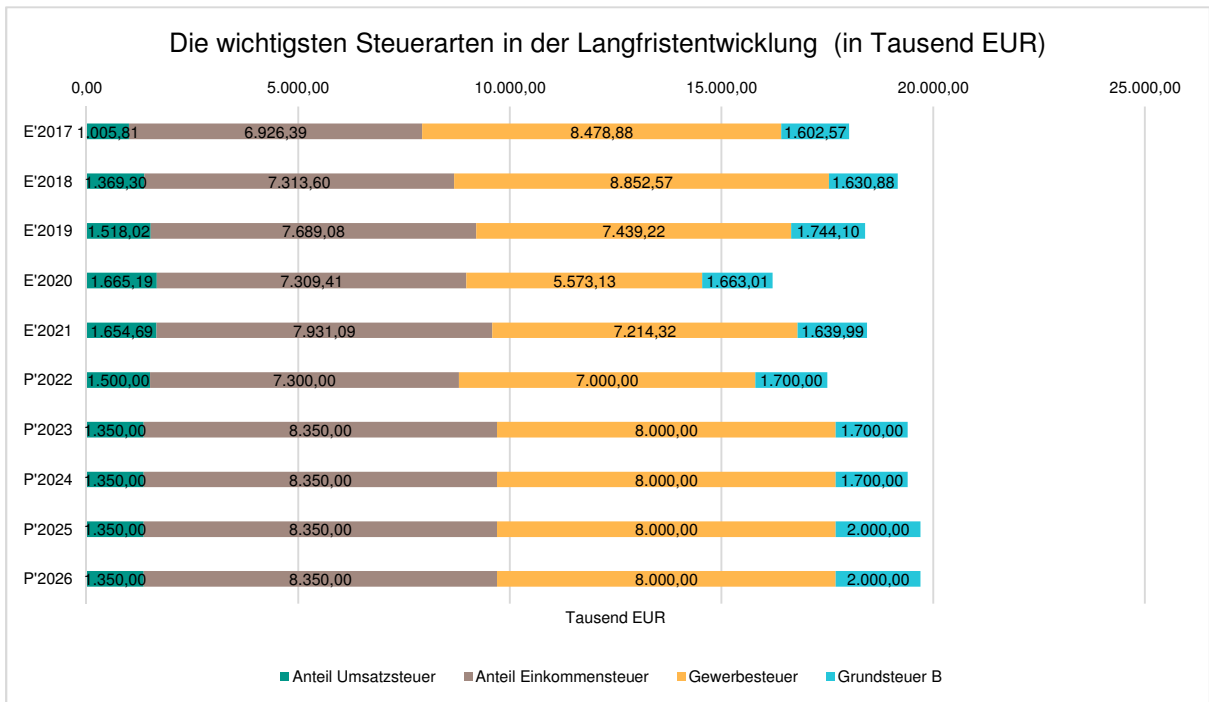


**Zusammensetzung Steueraufkommen**



**Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf**

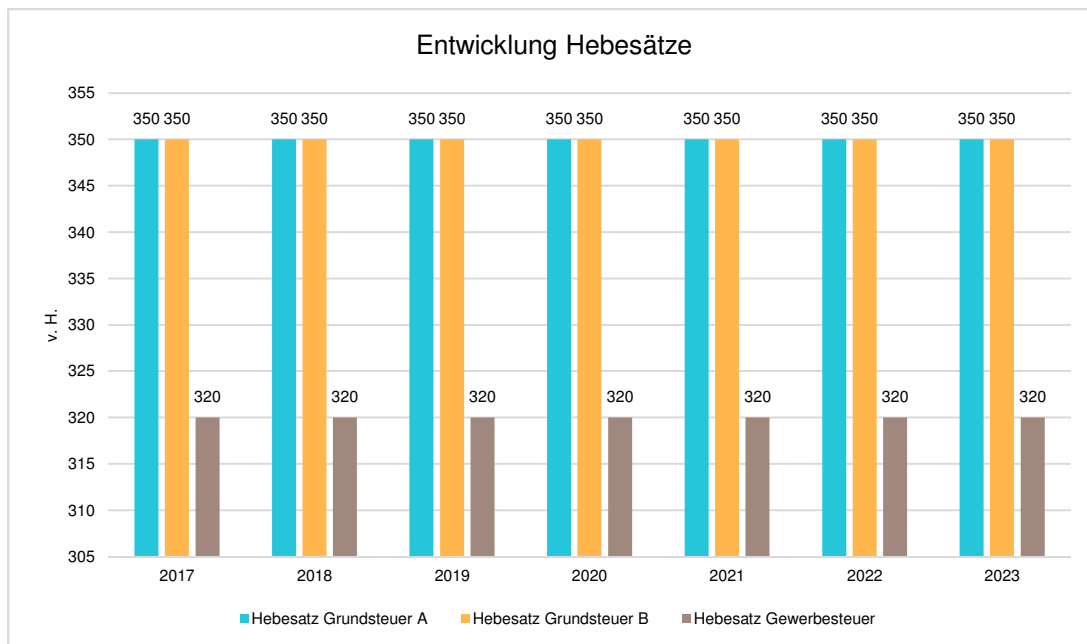
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:





## Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



## Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

### Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit abgezogen werden.

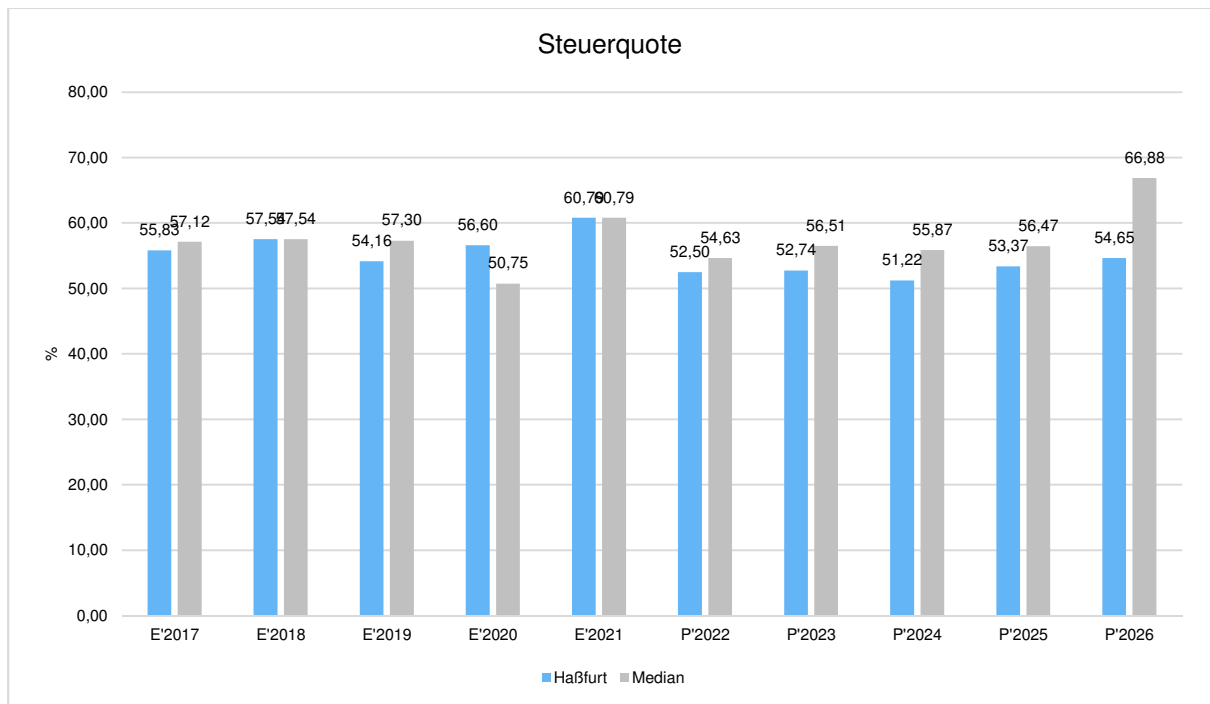
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Der in den nachfolgenden Diagrammen genannte "Median" basiert auf folgende Vergleichspunkten:

- Bayern
- kreisangehörige Städte/Gemeinden; Amt, Samt- oder Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaft oder -verband
- 10.000 bis 15.000 Einwohner

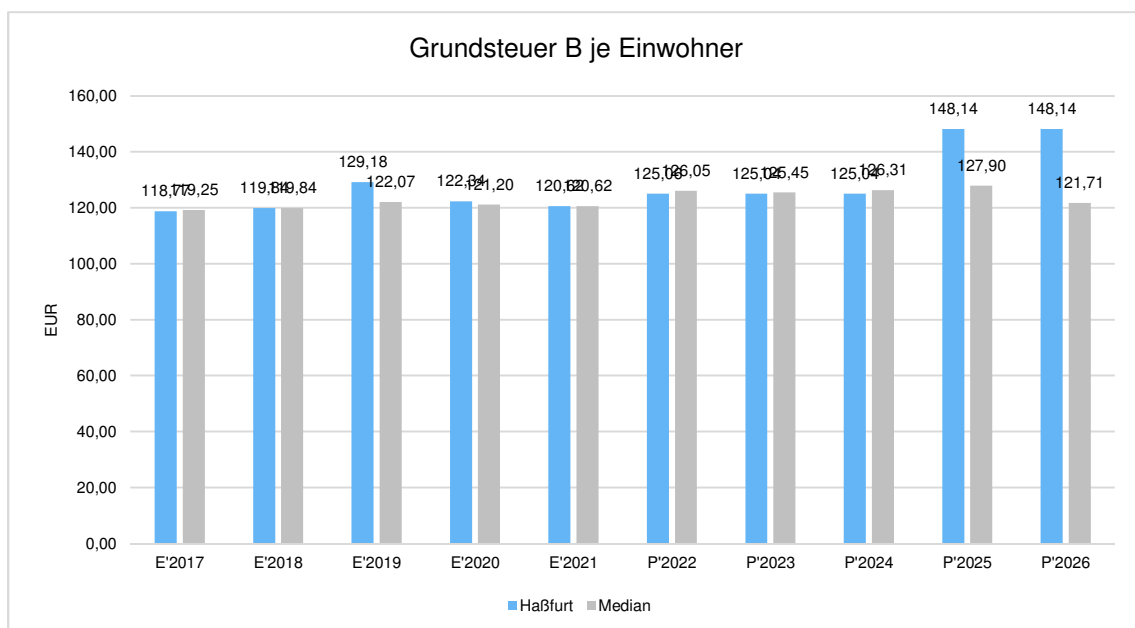
Dies entspricht dem Mittelwert aus 20 Kommunen.

(Quelle: Bundesamt für Statistik)



### Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





Die Grundsteuer wurde reformiert. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahler ungleich behandelt werden. Deshalb gilt: Bis 2024 berechnet sich die Grundsteuer noch nach den Einheitswerten, ab 2025 berechnet sie sich dann nach den neuen Berechnungsgrundlagen, den Äquivalenzbeträgen oder den Grundsteuerwerten. Für Grundstücke wird in Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt. Damit soll, im Gegensatz zum Bundesmodell, verhindert werden, dass die Grundsteuer automatisch steigt. Bayern hat sich für ein reines Flächenmodell entschieden, das grundsätzlich weniger Daten als das bundesweite Modell erfordert. Demnach bleibt der sogenannte „Bodenrichtwert“ hier außen vor. Lediglich die Flächen von Grund und Boden sowie die Wohn- oder Nutzflächen von Gebäuden sind relevante Daten.

Die neuen Berechnungsgrundlagen werden von den Finanzämtern zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt. Die Städte und Gemeinden berechnen die Grundsteuer auf dieser Grundlage anhand des jeweiligen eigenen Hebesatzes und bestimmen damit die Höhe der Steuer ab dem 1. Januar 2025. Die „neue“ Grundsteuer ist also erstmalig ab 2025 zu zahlen.

Um die neuen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer ermitteln zu können, müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag: 1. Januar 2022) von Grundstücken (z. B. einem Einfamilienhaus, einer Eigentumswohnung oder eines Gewerbegrundstücks) und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen z. B. auch einzelne oder mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke) eine Grundsteuererklärung einreichen. Die Grundsteuererklärung ist zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Januar 2023 abzugeben.

Wird sich die Grundsteuer für die Steuerzahler erhöhen?

Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Das Bundesverfassungsgericht hat die seit Jahrzehnten nicht mehr angepassten Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt, weil sie als Berechnungsgrundlage veraltet sind. Eine Fortsetzung der alten Grundsteuer ist somit verfassungsrechtlich ausgeschlossen. Damit das Urteil korrekt umgesetzt wird, muss es in jedem Fall zu Belastungsverschiebungen innerhalb einer Kommune kommen – manche werden weniger, manche werden mehr als bisher zahlen müssen. Dies gilt für jedes Modell, also auch für die Berechnung der Grundsteuer nach dem Bundesgesetz. Die Grundsteuerreform soll aber möglichst aufkommensneutral sein. Insgesamt sollen die Grundsteuereinnahmen einer Kommune nach der Reform nicht wesentlich höher sein als davor. Dies kann durch die Kommunen im Rahmen der Festsetzung der Hebesätze beeinflusst werden.

Belastbare Berechnungen über die Auswirkungen vor Ort dürften frühestens Ende 2023 möglich sein. Außerdem sollte in der Kommunikation nach außen stets der Hinweis mit aufgenommen werden, dass es innerhalb des Stadt-/Gemeindegebiets Belastungsverschiebungen zwischen den Grundstückseigentümern geben wird.

Bayerns Gemeinden und Städte sind zudem enttäuscht über die Ankündigung der Bayerischen Staatsregierung, dass die von ihnen seit Jahren geforderte und von der Politik mehrfach zugesagte Einführung einer Grundsteuer C (sog. „Baulandsteuer“) nicht kommen soll. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Das empfinden wir als Kriegserklärung an Bayerns Gemeinden und Städte. Allen Bemühungen der Kommunen, baureife brachliegende Grundstücke im Innenbereich der Gemeinden für den Wohnungsbau nutzbar zu machen, werden damit zunichtegemacht. Neben anderen baurechtlichen Instrumentarien würde eine Grundsteuer C dem Spekulantentum der Grundstückseigentümer,

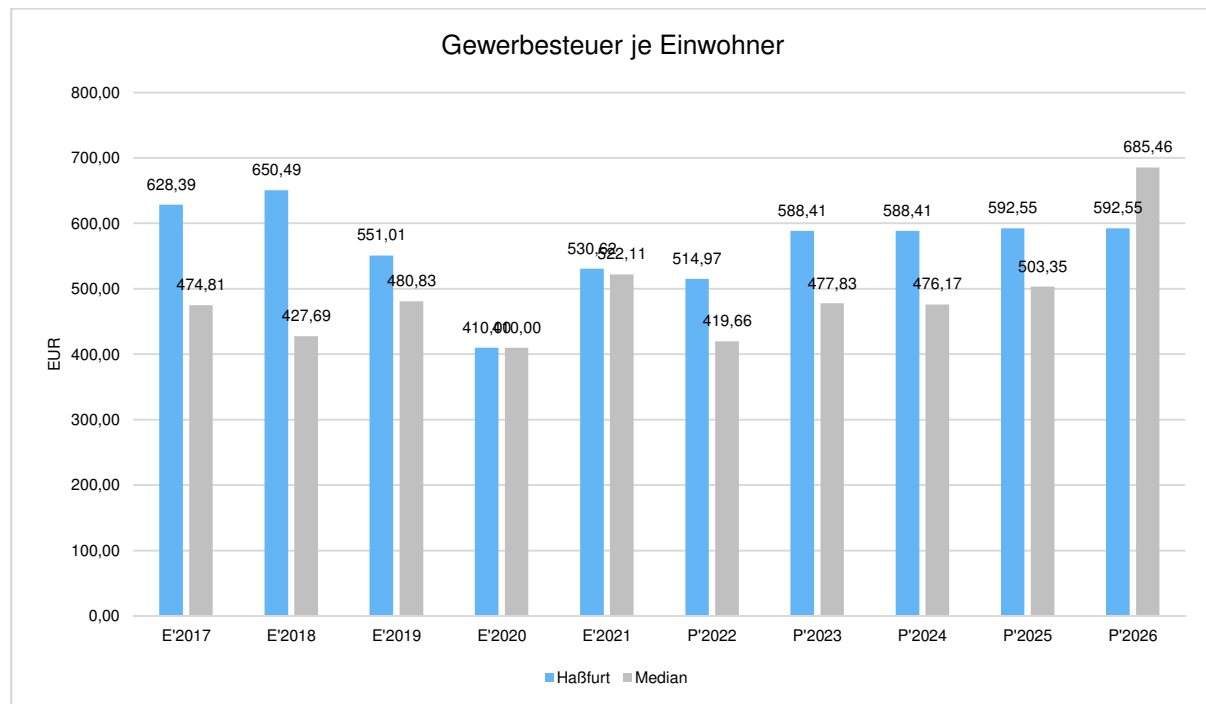


die auf Wertsteigerungen setzen, entgegenwirken. Das kann nun nicht geschehen. Es ist ein Schlag ins Gesicht der Gemeinde- und Stadträte, die auf die politischen Zusagen vertraut haben“.

### Gewerbsteuer (je Einwohner)

	Vorl. Erg. 2020	Vorl. Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbsteuer	5.573.128	7.214.323	7.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Bei oben genannten Werten für die Jahre 2020 und 2021 ist die Gewerbsteuerkompensation des Freistaates Bayern nicht inbegriffen. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden gemäß der Gewerbsteuer- ausgleichsrichtlinie (GewStAR) zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen durch die Covid-19-Pandemie für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 1.572.555 € und für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 326.297 € ausgezahlt. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:

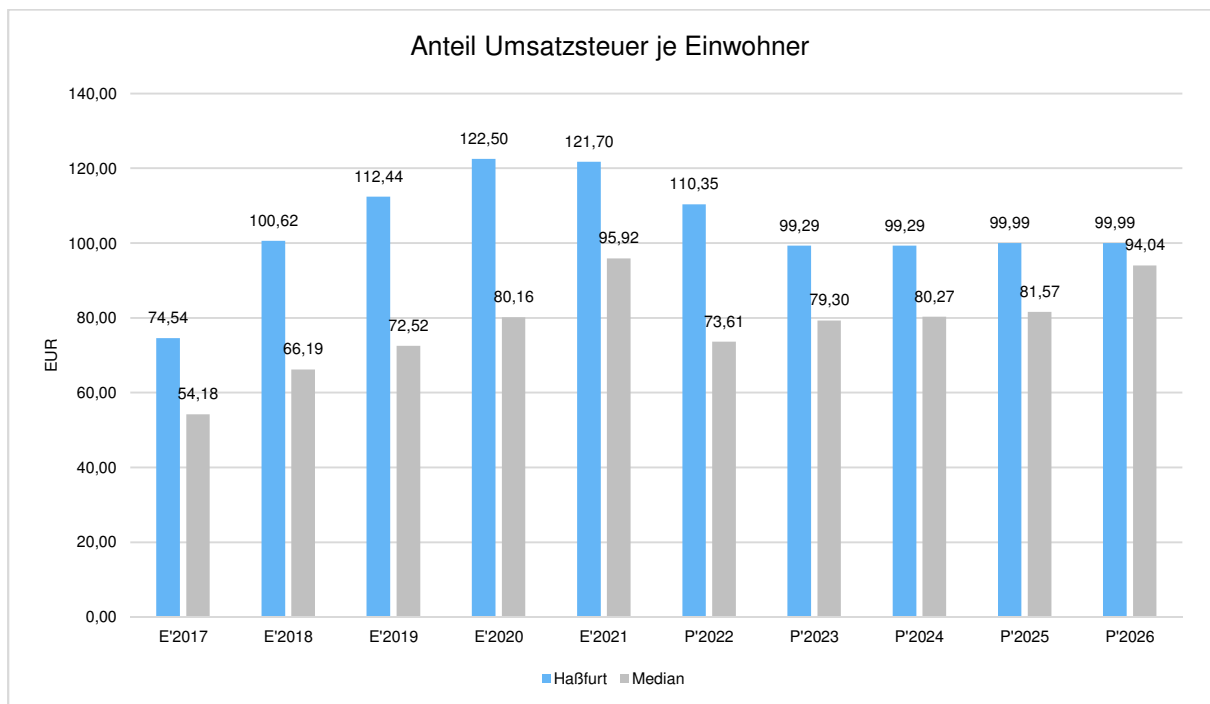
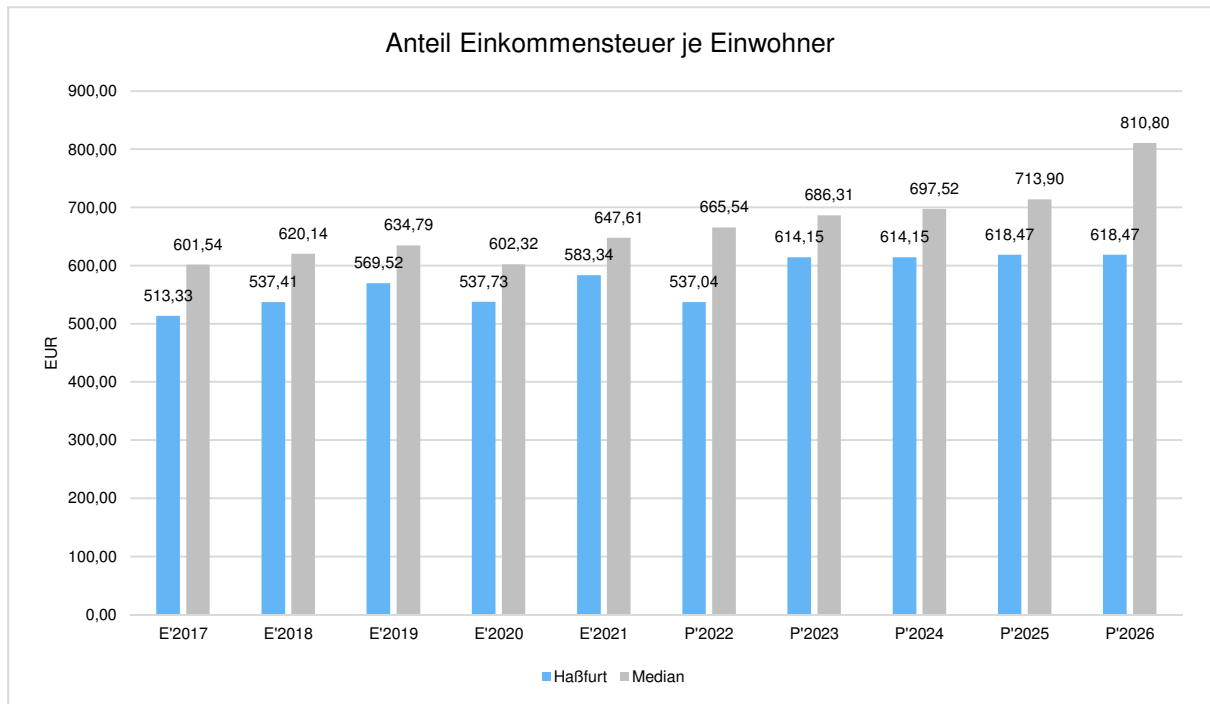


### Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden ein weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



## Haushaltsvorbericht





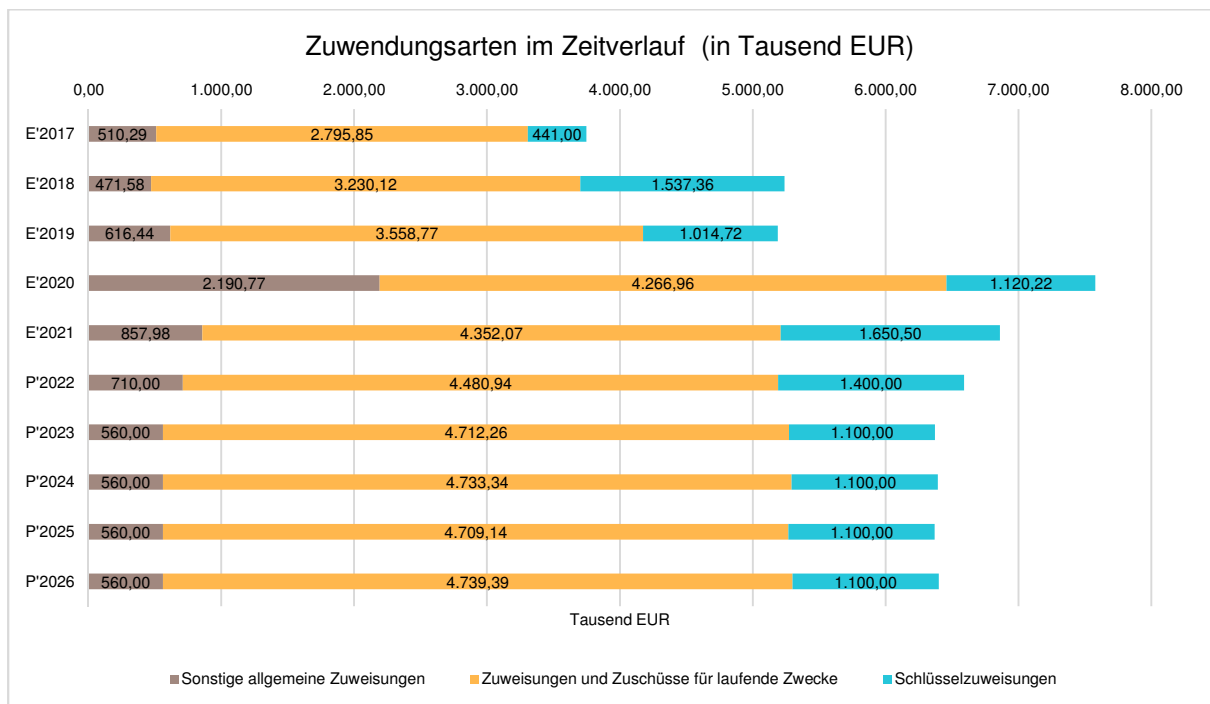
### 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

#### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

#### Zuwendungsarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schlüsselzuweisungen	1.650.500	1.400.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.352.066	4.480.935	4.712.264	4.733.335	4.709.135	4.739.385
Sonstige allgemeine Zuweisungen	857.978	710.000	560.000	560.000	560.000	560.000
<b>Summe</b>	<b>6.860.544</b>	<b>6.590.935</b>	<b>6.372.264</b>	<b>6.393.335</b>	<b>6.369.135</b>	<b>6.399.385</b>



#### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

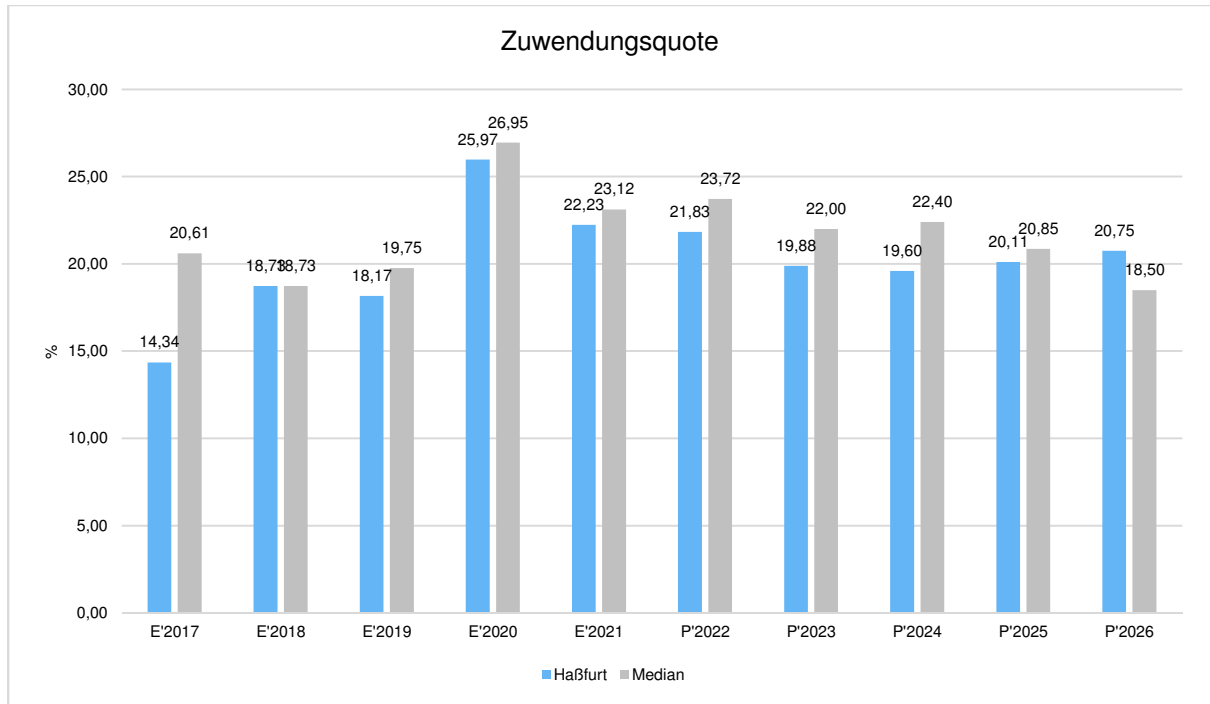
Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.





## Haushaltsvorbericht

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

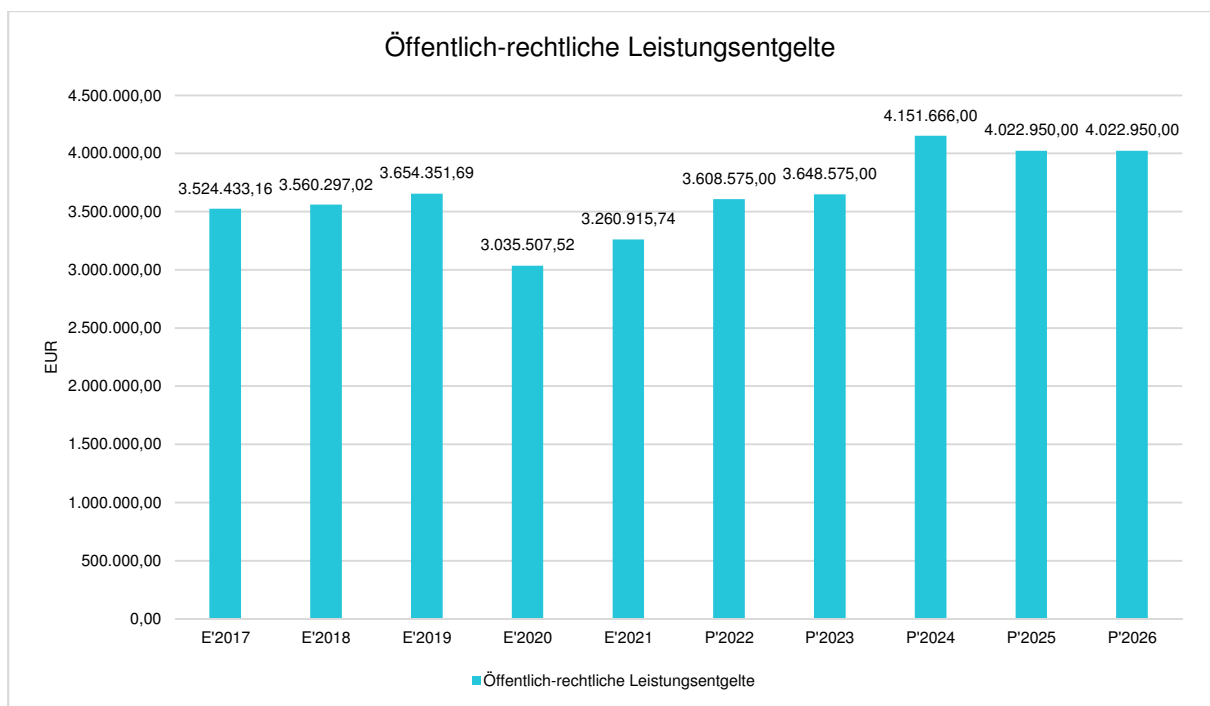




### 3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.260.916	3.608.575	3.648.575	4.151.666	4.022.950	4.022.950
4311000 - Verwaltungsgebühren	214.318	171.500	187.500	187.500	187.500	187.500
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.643.751	2.031.907	2.037.907	2.264.780	2.316.500	2.316.500
4321001 - Grabnutzungs- und Grabverlängerungsgebühren	125.377	138.000	154.000	154.000	154.000	154.000
4321002 - Bestattungsgebühren	34.557	29.000	31.000	31.000	31.000	31.000
4321100 - Benutzungsgebühren nach Abgabenrecht	583.950	583.950	583.950	583.950	583.950	583.950
4322000 - Niederschlagswassergebühr	658.963	654.218	654.218	730.436	750.000	750.000
4381000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenaussgleich	--	--	0	200.000	0	0





### 3.4 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

#### Sonstige Ertragsarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Transfererträge	13.498	--	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.260.916	3.608.575	3.648.575	4.151.666	4.022.950	4.022.950
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen	0	1.514.430	1.553.864	1.672.625	1.672.517	1.670.784
Privatrechtliche Leistungsentgelte	961.779	1.225.970	1.220.530	1.172.280	1.320.690	1.320.690
Kostenerstattungen und -umlagen	235.106	257.290	273.900	237.990	241.090	236.190
Sonstige ordentliche Erträge	457.585	2.433.013	4.164.387	4.686.866	3.433.615	2.554.200
Aktivierete Eigenleistungen	3.516	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Finanzerträge	54.810	39.022	24.452	19.242	14.063	10.764
Außerordentliche Erträge	120.354	--	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>5.107.565</b>	<b>9.113.300</b>	<b>10.920.708</b>	<b>11.975.669</b>	<b>10.739.925</b>	<b>9.850.578</b>



## 4 Aufwendungen

Aufwand ist der Betrag, der durch den Einsatz, den Verbrauch oder die Nutzung von Personal, Gebäuden, Informationstechnik, sonstigen Sachmitteln und Finanzen (Zinsaufwand) entsteht. Es handelt sich um die zentrale Größe, die den Ressourcenverbrauch dokumentiert.

Aufwendungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres sind in hohem Maße deckungsgleich. An zwei – für das neue Haushaltsrecht allerdings zentralen – Stellen unterscheiden sie sich jedoch deutlich. Es sind dies die Abschreibungen und die Rückstellungen. Auszahlung und Aufwand fallen in diesen Fällen in unterschiedlichen Jahren an.

11	Personalaufwendungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dienstaufwendungen für Beamte u. tariflich Beschäftigte</li><li>• Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung</li><li>• Künstlersozialabgabe</li><li>• Beihilfen und Unterstützungsleistungen</li><li>• Zuführung zu den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen für Aktive</li></ul>
12	Versorgungsaufwendungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger</li><li>• Versorgungsaufwendungen für Beamte</li><li>• Aufwendungen zu Versorgungsrücklagen</li><li>• Beihilfen für Versorgungsempfänger</li></ul>
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterhalt der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens einschl. Straßen-, Brücken- und Gewässerunterhalt sowie Straßenbeleuchtung</li><li>• Unterhalt der Gebäude (Bauunterhalt)</li><li>• Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Reinigung Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen, Reinigung der öffentlichen Bedürfnisanstalten sowie Altlastenbeseitigung</li><li>• Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen und sonstiger Gebrauchsgegenstände</li><li>• Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 €</li><li>• Mieten, Pachten, Leasing und Erbbauzinsen</li><li>• Unterhalt der Fahrzeuge</li><li>• Sachaufwand an Schulen</li><li>• Aus- und Fortbildungsaufwand</li><li>• Dienst- und Schutzkleidung</li><li>• Aufwendungen für Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit</li><li>• Aufwendungen für Dienstleistungen</li></ul>
14	Planmäßige Abschreibungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Werteverzehr am Anlagevermögen</li><li>• Einzelwertberichtigung von Forderungen</li></ul>
15	Transferaufwendungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen / an Verwaltungsgemeinschaften / gesetzliche Sozialversicherung / übrige Bereiche</li><li>• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen</li><li>• Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Vereine)</li><li>• Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz</li><li>• Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände</li></ul>



## Haushaltsvorbericht

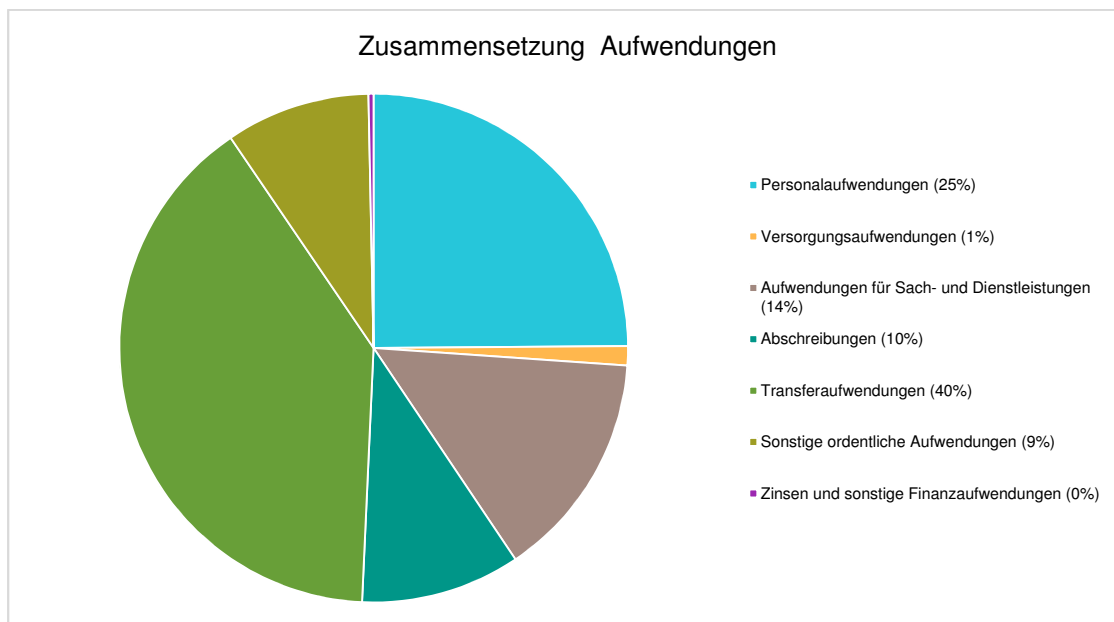
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 40.482.204 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

### Aufwandsarten

	Plan 2023	in %
Personalaufwendungen	10.068.384	24,87
Versorgungsaufwendungen	495.780	1,22
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.868.018	14,50
Abschreibungen	4.102.931	10,14
Transferaufwendungen	16.095.179	39,76
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.718.750	9,19
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>40.349.042</b>	<b>99,67</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	133.162	0,33
<b>Summe</b>	<b>40.482.204</b>	<b>100,00</b>

### Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 37.552.819 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 2.929.385 Euro auf 40.482.204 Euro.



## Haushaltsvorbericht

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Personalaufwendungen	9.319.589	10.068.384	748.795 ↗
Versorgungsaufwendungen	454.420	495.780	41.360 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.101.783	5.868.018	766.235 ↗
Abschreibungen	4.268.940	4.102.931	-166.009 ↘
Transferaufwendungen	15.104.623	16.095.179	990.556 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.220.776	3.718.750	497.974 ↗
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>37.470.131</b>	<b>40.349.042</b>	<b>2.878.911 ↗</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	82.688	133.162	50.474 ↗
<b>Summe</b>	<b>37.552.819</b>	<b>40.482.204</b>	<b>2.929.385 ↗</b>

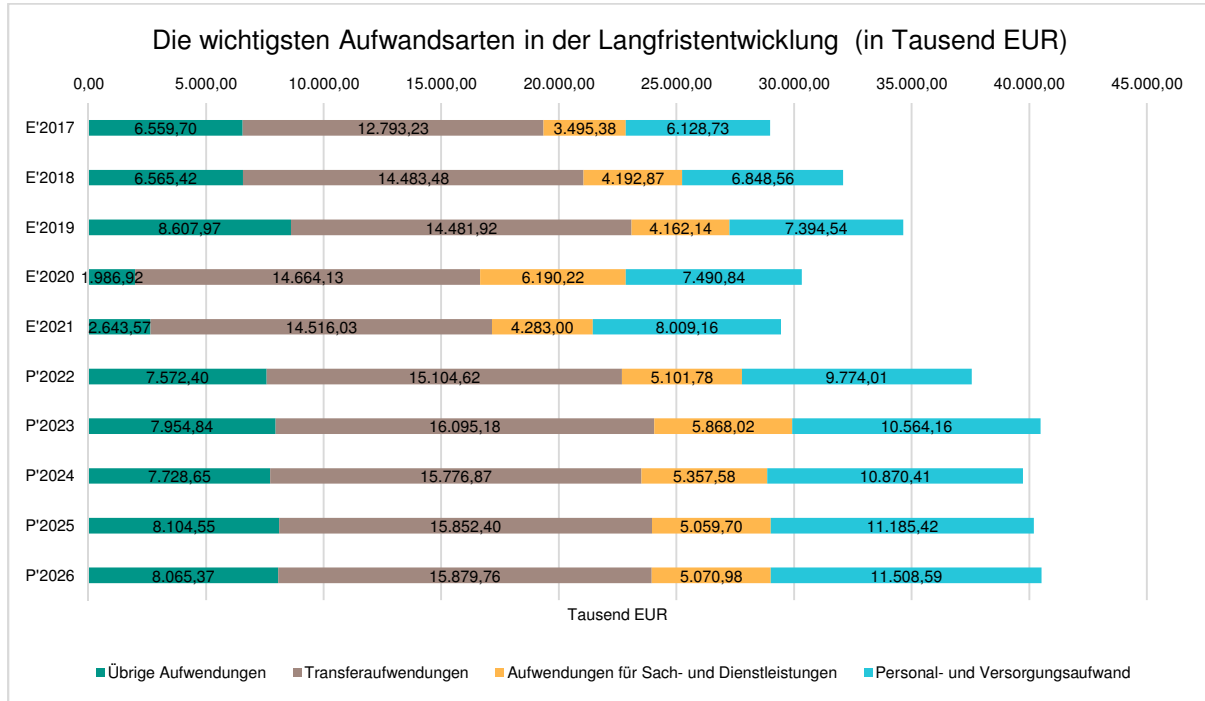
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

### Aufwandsarten mifri Planung

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	7.560.285	9.319.589	10.068.384	10.359.755	10.659.442	10.966.838
Versorgungsaufwendungen	448.870	454.420	495.780	510.653	525.973	541.752
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.283.001	5.101.783	5.868.018	5.357.578	5.059.698	5.070.978
Abschreibungen	90.261	4.268.940	4.102.931	4.392.766	4.601.607	4.594.265
Transferaufwendungen	14.516.028	15.104.623	16.095.179	15.776.872	15.852.397	15.879.756
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.429.693	3.220.776	3.718.750	3.136.050	3.235.783	3.127.363
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>29.328.138</b>	<b>37.470.131</b>	<b>40.349.042</b>	<b>39.533.674</b>	<b>39.934.900</b>	<b>40.180.952</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	123.617	82.688	133.162	199.830	267.157	343.740
<b>Summe</b>	<b>29.451.755</b>	<b>37.552.819</b>	<b>40.482.204</b>	<b>39.733.504</b>	<b>40.202.057</b>	<b>40.524.692</b>



**Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:**



**4.1 Personal- und Versorgungsaufwand**

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

**Personalaufwand**

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>7.560.285</b>	<b>9.319.589</b>	<b>10.068.384</b>	<b>10.359.755</b>	<b>10.659.442</b>	<b>10.966.838</b>
Dienstaufwendungen	5.801.357	7.089.700	7.685.800	7.909.384	8.138.773	8.374.098
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	659.119	797.726	842.486	867.515	893.804	920.595
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.050.117	1.244.986	1.376.380	1.417.709	1.460.240	1.504.008
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	49.692	71.177	47.718	49.147	50.625	52.137
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	0	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>448.870</b>	<b>454.420</b>	<b>495.780</b>	<b>510.653</b>	<b>525.973</b>	<b>541.752</b>



## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge Beamte ) an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



## 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	298.921	629.430	872.850	511.000	466.000	471.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge)	1.342.962	1.182.450	1.130.650	1.076.650	1.033.650	1.030.650
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	759.737	798.283	1.234.023	1.224.623	1.226.523	1.228.623
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	166.167	205.365	168.440	165.265	165.915	165.915
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	514.081	661.435	663.175	630.140	631.510	638.690
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	89.930	135.670	158.730	151.600	156.600	147.600
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	147.023	247.550	327.300	315.800	307.800	307.800
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	140.893	150.650	172.850	184.950	190.750	189.250
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	823.287	1.090.950	1.140.000	1.097.550	880.950	891.450
<b>Summe</b>	<b>4.283.001</b>	<b>5.101.783</b>	<b>5.868.018</b>	<b>5.357.578</b>	<b>5.059.698</b>	<b>5.070.978</b>

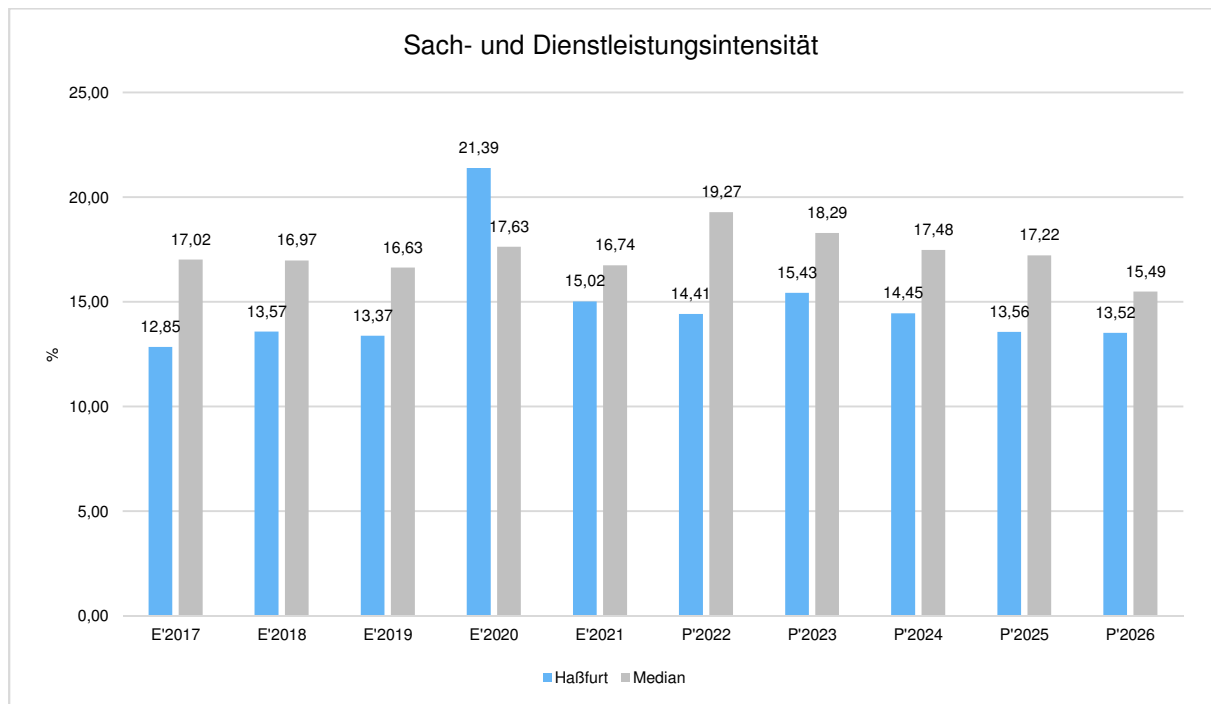




### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Mieten, Pacht u. Leasing) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



### 4.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der Kommunalverwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt. Hierzu gehören bei der Stadt Haßfurt beispielsweise Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen für Kinder), Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, (z.B. Gewerbesteuerumlage), Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (z.B. Kreisumlage).

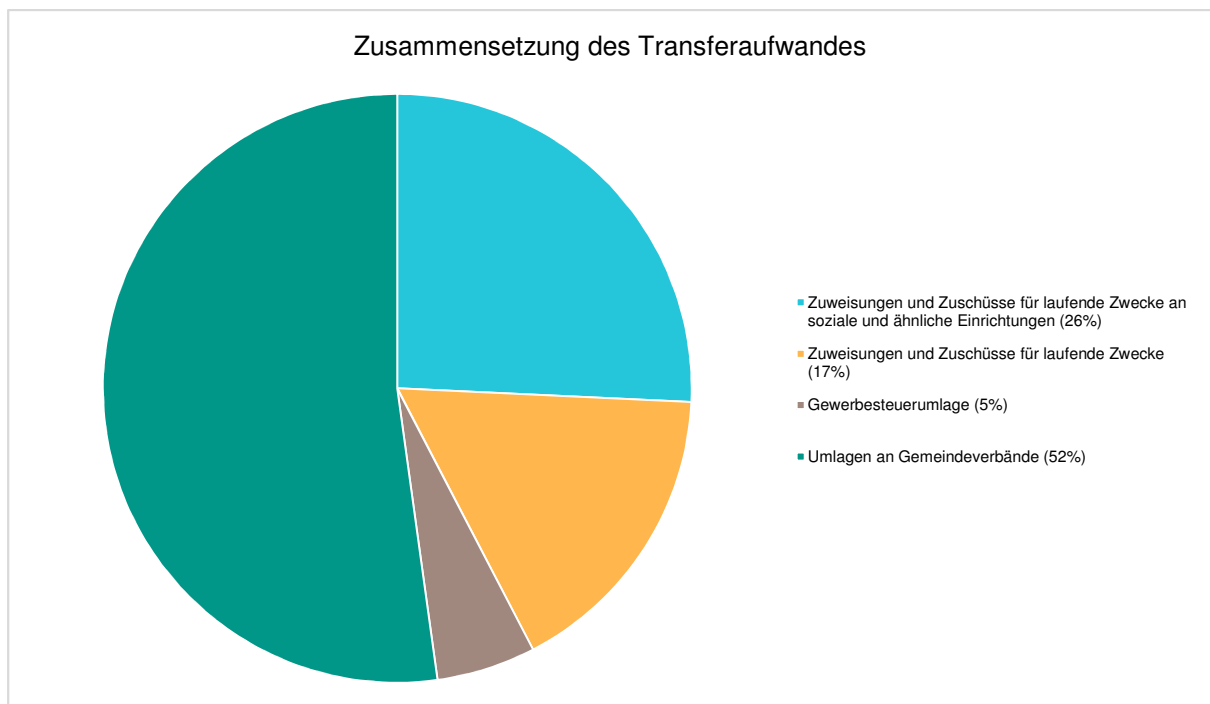
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.



## Transferaufwendungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	4.539.828	4.145.000	4.142.000	4.152.000	4.152.000	4.157.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.005.650	2.141.146	2.678.179	2.349.872	2.425.397	2.447.756
Gewerbesteuerumlage	791.331	765.000	875.000	875.000	875.000	875.000
Umlagen an Gemeindeverbände	7.179.219	8.053.477	8.400.000	8.400.000	8.400.000	8.400.000
<b>Summe</b>	<b>14.516.028</b>	<b>15.104.623</b>	<b>16.095.179</b>	<b>15.776.872</b>	<b>15.852.397</b>	<b>15.879.756</b>

## Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:

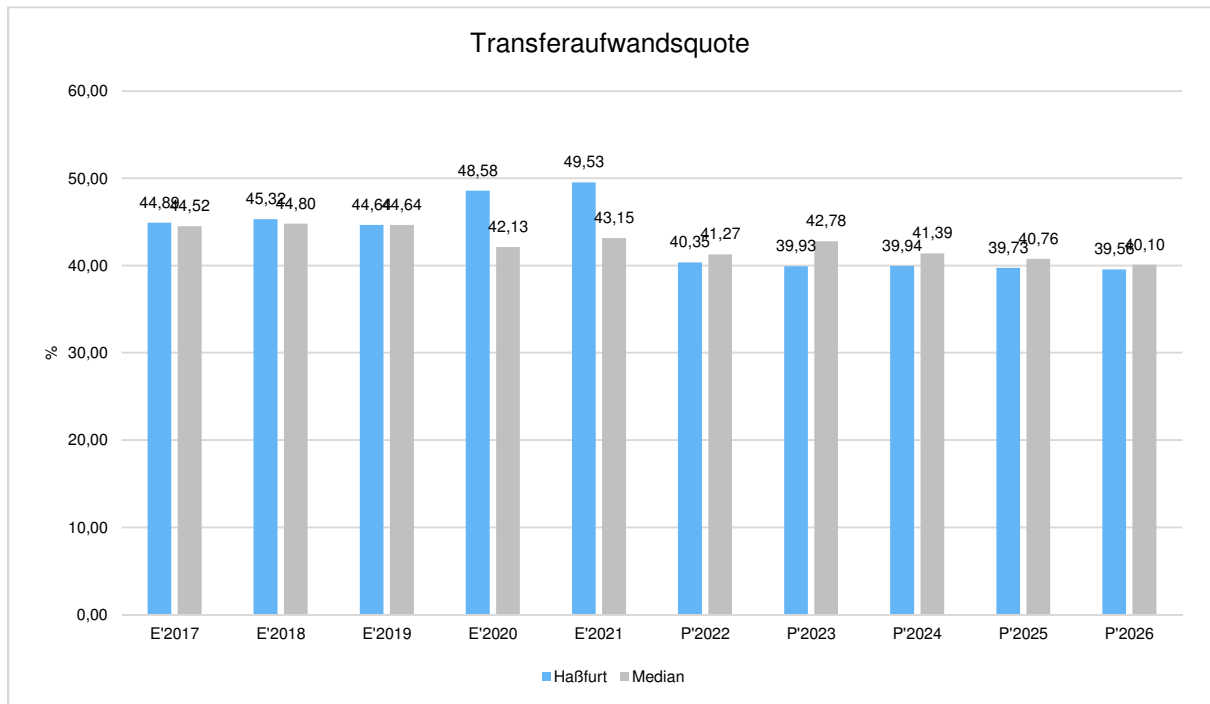


## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



## Haushaltsvorbericht





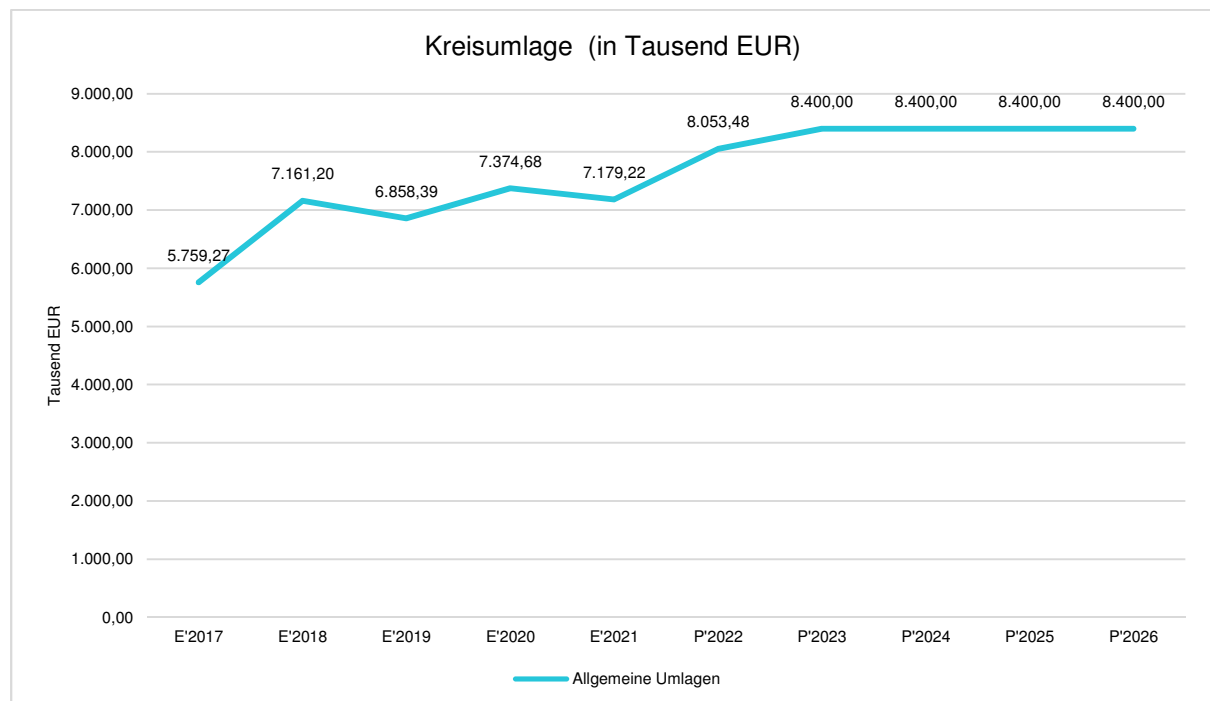
### 4.3.1 Kreisumlage

Die Kreisumlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise. Die Landkreise legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um (Kreisumlage). Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres. Der Landkreis Haßberge plant für das Haushaltsjahr 2023 eine Anhebung des Hebesatzes für die Kreisumlage von 45,5% auf 47,3 %. Dies bedeutet für die Stadt Haßfurt einen Betrag von 8.459.172 €, welcher von den eigenen Steuereinnahmen/ Schlüsselzuweisungen umgehend an den Landkreis abgeführt werden muss. Durch die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage bleiben die Einnahmen des Landkreises aus der Kreisumlage für 2023 trotz gesunkener Umlagekraft der Gemeinden nahezu gleich (2022 45,9 MIO € zu 2021 40,2 MIO €), während die Kommunen 2022 und in den Folgejahren mit deutlich sinkenden Steuereinnahmen zu kämpfen haben. Von der gesamten Kreisumlage in Höhe von 45,9 MIO € zahlt die Stadt Haßfurt einen Anteil von fast 18%.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

#### Kreisumlage

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Allgemeine Umlagen	8.053.477	8.400.000	346.523 ↗

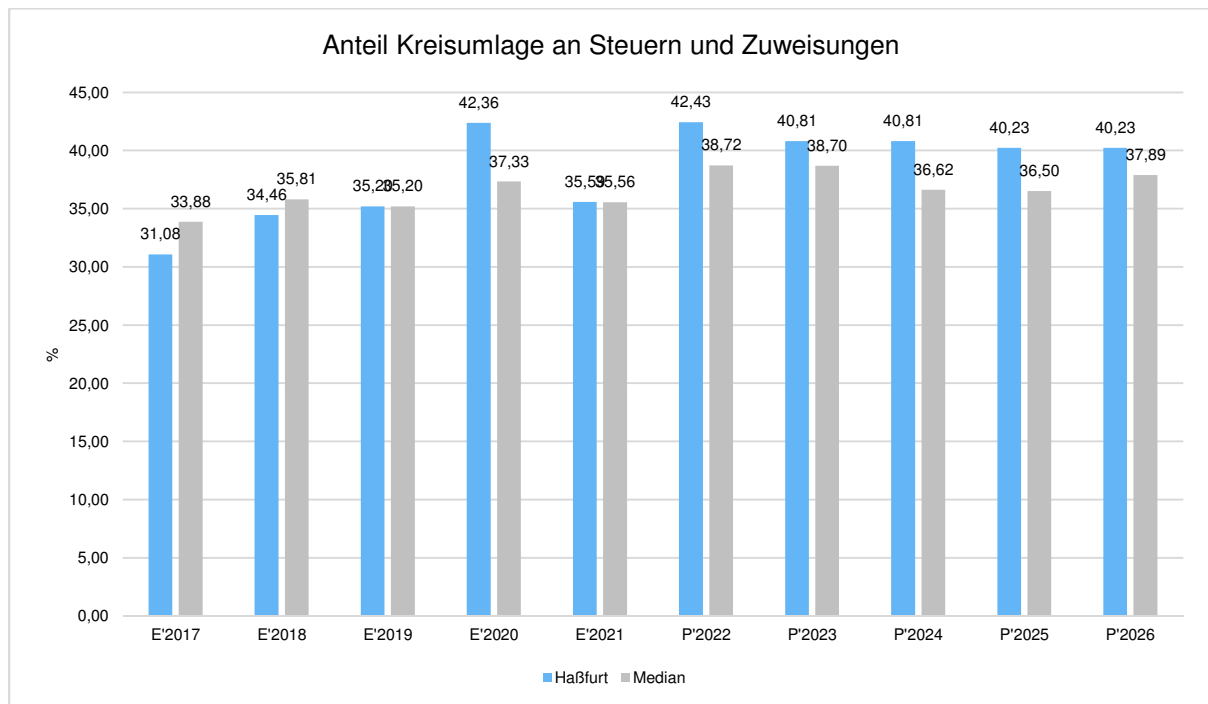




## Anteil der Kreisumlage an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Kreisumlage objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Kreisumlage wieder aufgezehrt werden.



### 4.3.2 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Die Gewerbesteuerumlage wird berechnet, indem das tatsächliche Aufkommen an Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz (Haßfurt 2021 320%) geteilt wird und dieser Betrag mit dem Vielfältiger (Umlagesatz; für 2021 35) multipliziert wird. Mit dieser Vorgehensweise soll erreicht werden, dass die Höhe der Umlage unabhängig vom örtlichen Hebesatz ist und somit einerseits Gemeinden, die einen höheren Hebesatz verlangen und damit höhere Steuereinnahmen erzielen, dafür nicht durch die Umlage „bestraft“ werden. Andererseits aber wird so verhindert, dass zwischen den Gemeinden durch einen besonders niedrigen Hebesatz ein ruinöser Wettbewerb um Firmenansiedlungen mit der Folge extrem niedriger Gewerbesteuererträge entsteht. Die Einnahmen aus einem höheren Hebesatz sollen der Gemeinde verbleiben, bei stark unterdurchschnittlichem Hebesatz könnte prinzipiell die Gewerbesteuerumlage höher als der Gewerbesteuerertrag sein. Die Höhe der anfallenden Gewerbesteuerumlage soll sich aber prinzipiell an den Gewerbesteuererträgen orientieren.

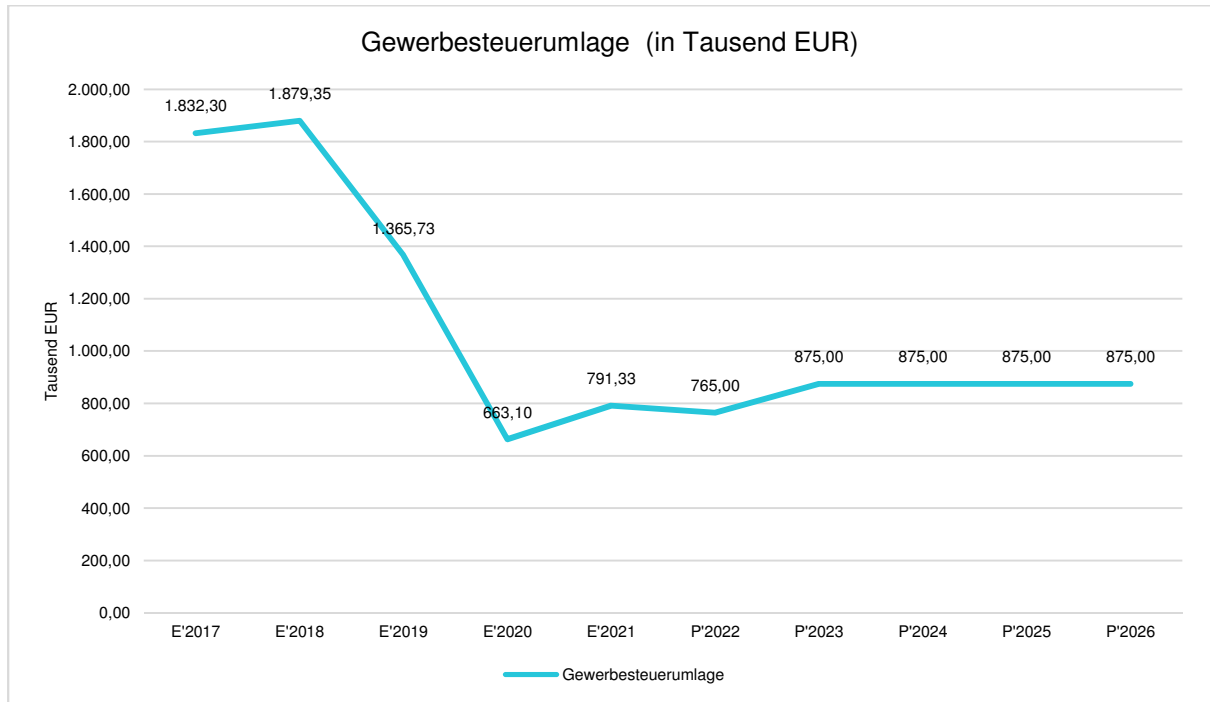


## Haushaltsvorbericht

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

### Vorjahresvergleich

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Gewerbsteuerumlage	765.000	875.000	110.000 ↗





## 4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Abschreibungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	4.258.773	4.092.931	4.382.766	4.591.607	4.584.265
<i>davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</i>	<i>0</i>	<i>556.009</i>	<i>446.735</i>	<i>434.329</i>	<i>493.316</i>	<i>488.893</i>
<i>davon Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude</i>	<i>0</i>	<i>1.006.562</i>	<i>1.062.362</i>	<i>1.135.578</i>	<i>1.162.791</i>	<i>1.158.076</i>
<i>davon Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen</i>	<i>0</i>	<i>2.130.390</i>	<i>2.067.117</i>	<i>2.229.479</i>	<i>2.288.973</i>	<i>2.285.524</i>
<i>davon Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	<i>0</i>	<i>346.923</i>	<i>342.835</i>	<i>395.703</i>	<i>455.981</i>	<i>476.941</i>
<i>davon Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>0</i>	<i>218.056</i>	<i>173.882</i>	<i>187.677</i>	<i>190.546</i>	<i>174.831</i>
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	90.261	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Sonstige Abschreibungen	0	167	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>90.261</b>	<b>4.268.940</b>	<b>4.102.931</b>	<b>4.392.766</b>	<b>4.601.607</b>	<b>4.594.265</b>

## 4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	96.064	58.400	74.300
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	264.244	332.335	284.885
Geschäftsaufwendungen	552.170	929.871	1.424.615
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	421.603	412.660	412.050
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	287.747	504.850	526.050
Besondere ordentliche Aufwendungen	9.078	3.025	5.025
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	798.786	979.635	991.825
<b>Summe</b>	<b>2.429.693</b>	<b>3.220.776</b>	<b>3.718.750</b>

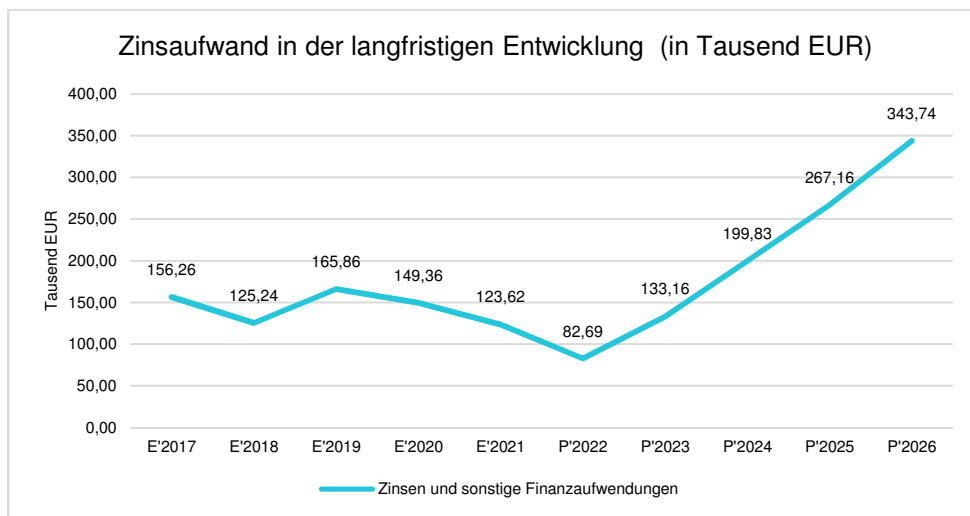


## 4.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

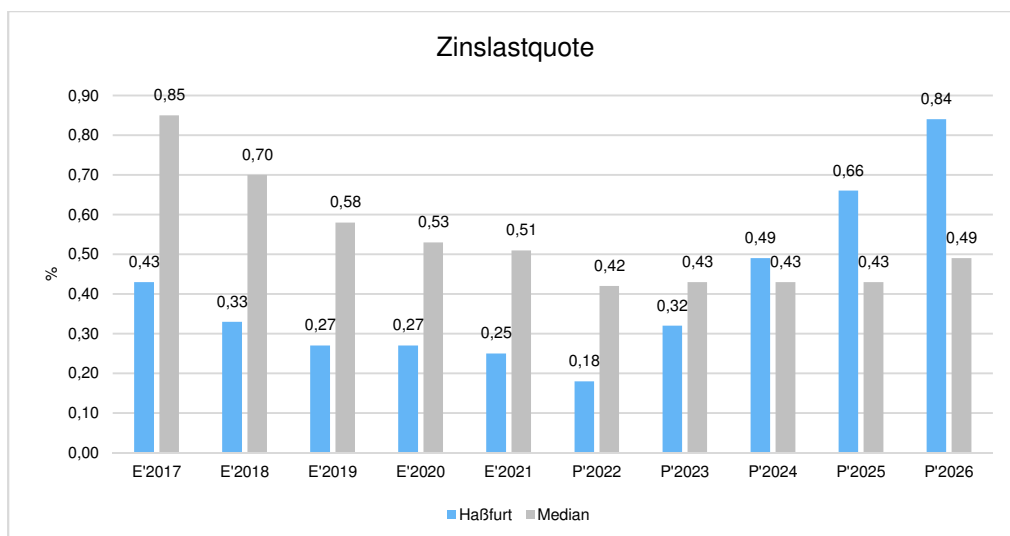
### Zinsaufwand

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	82.688	133.162	50.474 <span style="color: red;">↗</span>



### Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.







## 5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-3.724.918	-2.938.522	786.396 ↗
Finanzergebnis	-43.666	-108.710	-65.044 ↘
Ordentliches Ergebnis	-3.768.584	-3.047.232	721.352 ↗
Jahresergebnis	-3.768.584	-3.047.232	721.352 ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	1.539.940	-3.724.918	-2.938.522	-1.041.912	-2.397.903	-3.499.753
Finanzergebnis	-68.806	-43.666	-108.710	-180.588	-253.094	-332.976
Ordentliches Ergebnis	1.471.133	-3.768.584	-3.047.232	-1.222.500	-2.650.997	-3.832.729
Außerordentliches Ergebnis	120.354	--	0	0	0	0
Jahresergebnis	1.591.488	-3.768.584	-3.047.232	-1.222.500	-2.650.997	-3.832.729

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

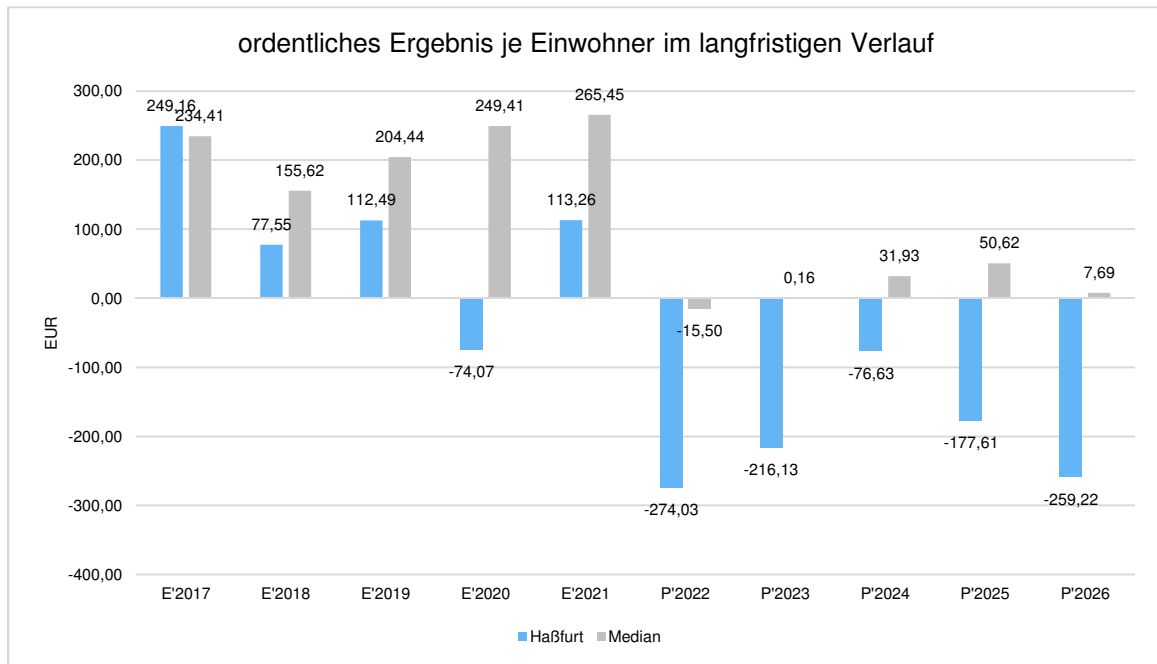
### Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

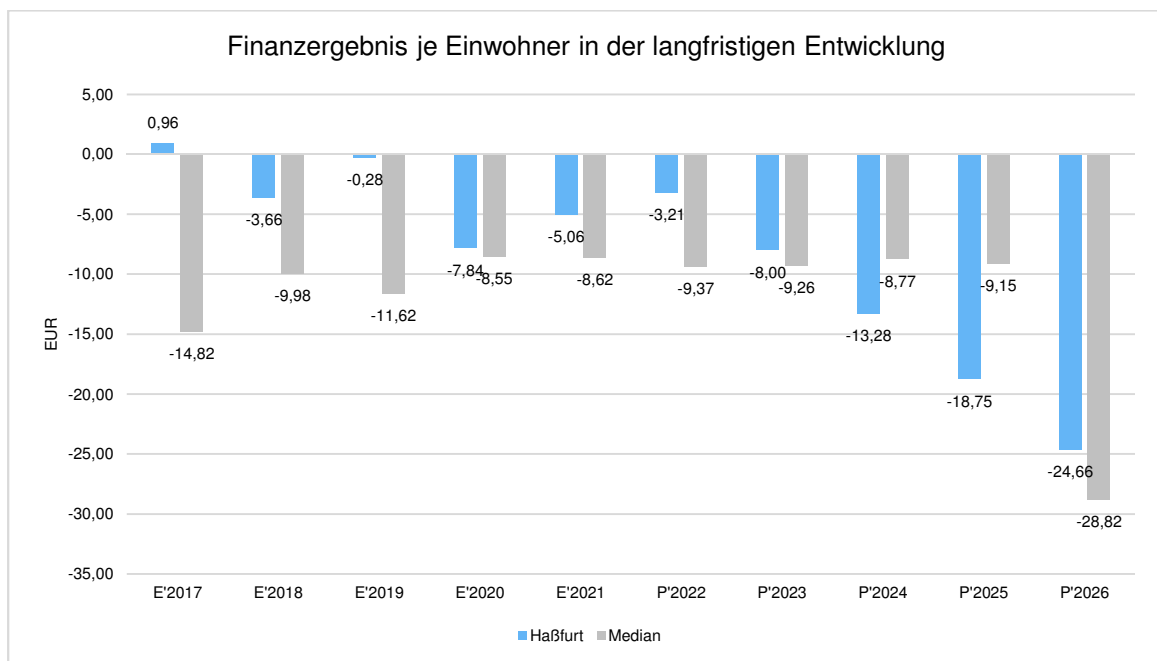


## Haushaltsvorbericht



### Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.





## 6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

### Finanzplan langfristige Entwicklung

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.744.057	34.444.562	35.768.261	38.232.883	35.976.298	35.000.349
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.131.542	35.548.884	37.567.278	36.093.903	34.690.500	35.020.477
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.612.515</b>	<b>-1.104.322</b>	<b>-1.799.017</b>	<b>2.138.980</b>	<b>1.285.798</b>	<b>-20.128</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.770.578	9.515.522	6.998.436	4.230.639	3.960.902	4.821.439
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.111.021	16.143.630	14.702.475	11.130.441	11.065.855	8.778.940
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.340.443</b>	<b>-6.628.108</b>	<b>-7.704.039</b>	<b>-6.899.802</b>	<b>-7.104.953</b>	<b>-3.957.501</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-2.727.928</b>	<b>-7.732.430</b>	<b>-9.503.056</b>	<b>-4.760.822</b>	<b>-5.819.155</b>	<b>-3.977.629</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.010.000	5.000.000	5.000.000	2.900.000	5.200.000	4.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.583.158	609.503	805.108	727.642	978.688	954.537
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.426.842</b>	<b>4.390.497</b>	<b>4.194.892</b>	<b>2.172.358</b>	<b>4.221.312</b>	<b>3.045.463</b>
<b>Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>-545.559</b>	<b>-3.341.933</b>	<b>-5.308.164</b>	<b>-2.588.464</b>	<b>-1.597.843</b>	<b>-932.166</b>

### 6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionszuwendungen	469.995	4.478.981	3.071.129	1.552.750	1.953.000	3.081.859
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	493.429	1.540.000	1.500.000	0	0	0
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	18.485	--	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	126.600	--	0	0	0	0
Rückflüsse von Ausleihungen	176.554	186.891	160.227	158.939	158.952	25.630
Beiträge und ähnliche Entgelte	160.227	2.569.150	2.267.080	418.950	828.950	833.950
Sonstige investive Einzahlungen	325.288	740.500	0	2.100.000	1.020.000	880.000
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>1.770.578</b>	<b>9.515.522</b>	<b>6.998.436</b>	<b>4.230.639</b>	<b>3.960.902</b>	<b>4.821.439</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	690.643	1.689.230	380.075	631.441	177.730	91.440
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	276.578	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	835.508	1.839.000	2.942.100	2.039.500	1.630.000	2.543.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.267.293	12.585.400	11.350.300	8.429.500	9.228.125	6.114.500
Gewährung von Ausleihungen	41.000	--	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>7.111.021</b>	<b>16.143.630</b>	<b>14.702.475</b>	<b>11.130.441</b>	<b>11.065.855</b>	<b>8.778.940</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.340.443</b>	<b>-6.628.108</b>	<b>-7.704.039</b>	<b>-6.899.802</b>	<b>-7.104.953</b>	<b>-3.957.501</b>



Die für das Haushaltsjahr 2023 (und auch für die Folgejahre) angemeldeten Investitionen sind –wie bereits mehrfach ausgeführt- für die Leistungsfähigkeit der Stadt Haßfurt „zu hoch“ und nicht mehr solide und aus eigener Finanzkraft finanzierbar, so wichtig sie im Einzelfall auch sein mögen.

Falls diese Investitionen vollumfänglich getätigt werden sollen ist die, im Finanzhaushalt (Saldo S 8) dargestellte, Neuaufnahme von Schulden in ganz erheblicher Höhe nicht zu vermeiden, so dass auch die Verschuldung der Stadt und die „Pro Kopf-Verschuldung“ der Bürger deutlich ansteigen wird.

Hierzu ist anzumerken, dass einige ebenfalls wichtige Investitionsmaßnahmen zwar in der verwaltungsinternen Planung für künftige Investitionen enthalten sind, jedoch bewusst nicht mit geschätzten Kosten in den Finanzplanungszeitraum aufgenommen wurden, da sie entweder noch nicht beschlossen sind oder der Beginn der Maßnahme und /oder die annähernd genaue Höhe der Investitionskosten nicht feststehen.

Kommunen dürfen (§ 12 KommHV-Doppik) Investitionen nur dann in den Investitionsplan (Haushalt) aufnehmen, wenn bereits Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind. Zudem müsste demnach auch eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden Haushaltsbelastungen (Folgekosten) beigefügt werden.

Grundsätzlich sollen die Kommunen ihre Investitionen sehr sorgfältig planen und in eine Prioritätenrangfolge bringen. Das Instrument hierfür ist die gesetzlich vorgeschriebene fünfjährige Finanzplanung. Im Rahmen der Finanzplanung soll die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune an Hand einer groben Einnahmen- und Ausgabenprognose dargestellt und insbesondere der künftige Investitionsbedarf und die Möglichkeiten seiner Finanzierung geklärt werden. Die Finanzplanung ist nicht verbindlich. Sie kann jederzeit ohne formelles Verfahren von der Stadt geändert werden. Die Finanzplanung ist eine „rollierende“ Planung, die alljährlich fortgeschrieben wird und immer das laufende Haushaltsjahr (2022), das Planjahr (2023) sowie die drei darauf folgenden Jahre (2024-2026) umfasst.

Die Finanzplanung wird in vielen Kommunen leider wie eine lästige Pflichtübung ohne politische Bedeutung behandelt. Dabei müsste gerade in Zeiten knapper Kassen die Finanzplanung zum Instrument der Haushaltskonsolidierung entwickelt werden, das die Politik in die Lage versetzt, Prioritätsentscheidungen auf der Grundlage transparenter Daten zu treffen.



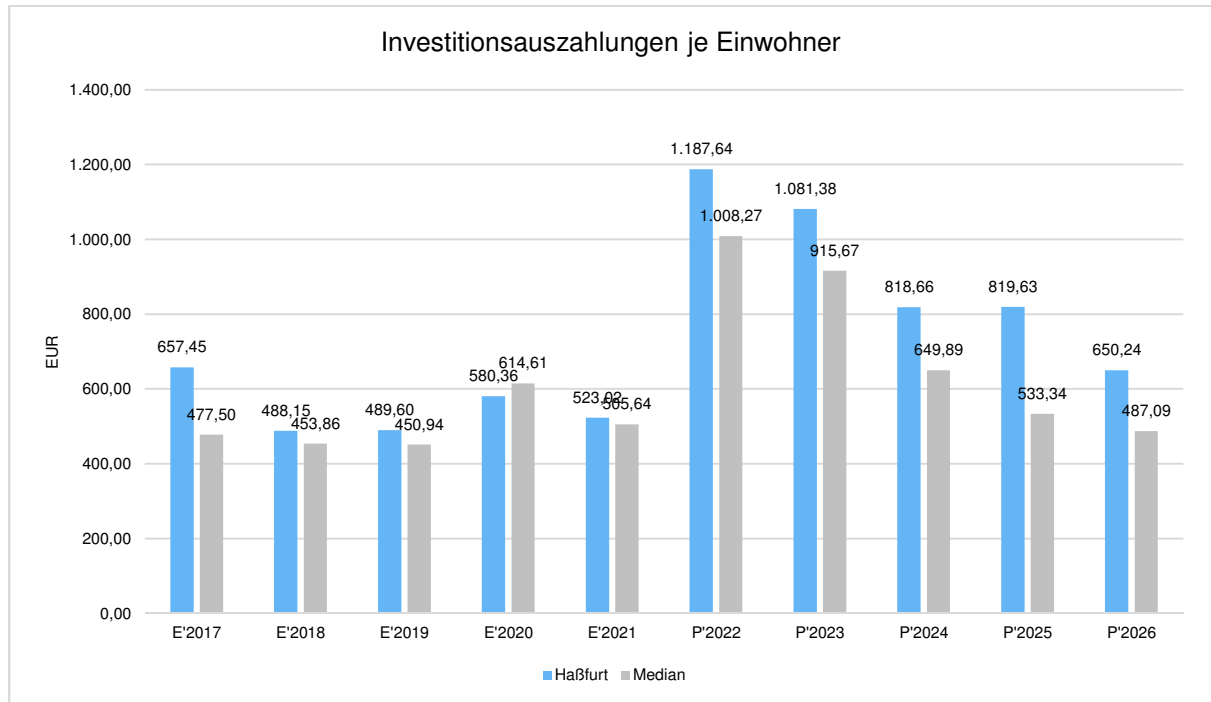
Wesentliche Investitionsausgaben ( $\geq 100.000$  €) im kommenden Haushaltsjahr 2023 sind unter anderem

- Sanierung Kita Anstaltsgässchen
- Anschaffung Smartboards Grundschule
- Erweiterung der Biologie der Kläranlage
- Invest Bauhof
- Neubau Sporthalle
- 2. Förderverfahren Breitbandausbau
- Straße / Kanal SBW Schlettach II
- Investanteil ZV Schulzentrum
- Abbiegespur Oberhohenried
- Wirbelbefeuerung
- Kläranlage Schlammmentsorgung
- Invest div. Kanäle
- Invest div. Sonderbauwerke Abwasser
- Invest div. Straßenbaumaßnahmen
- Invest Geh- und Radwege
- Invest ÖPNV
- Invest Telekommunikation
- Smart City Projekte
- Erweiterter Hochwasserschutz Kläranlage
- Bahnhofsumfeld
- Modernisierung Sirenenwarnnetz



## Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



## 6.2 Finanzierungstätigkeit

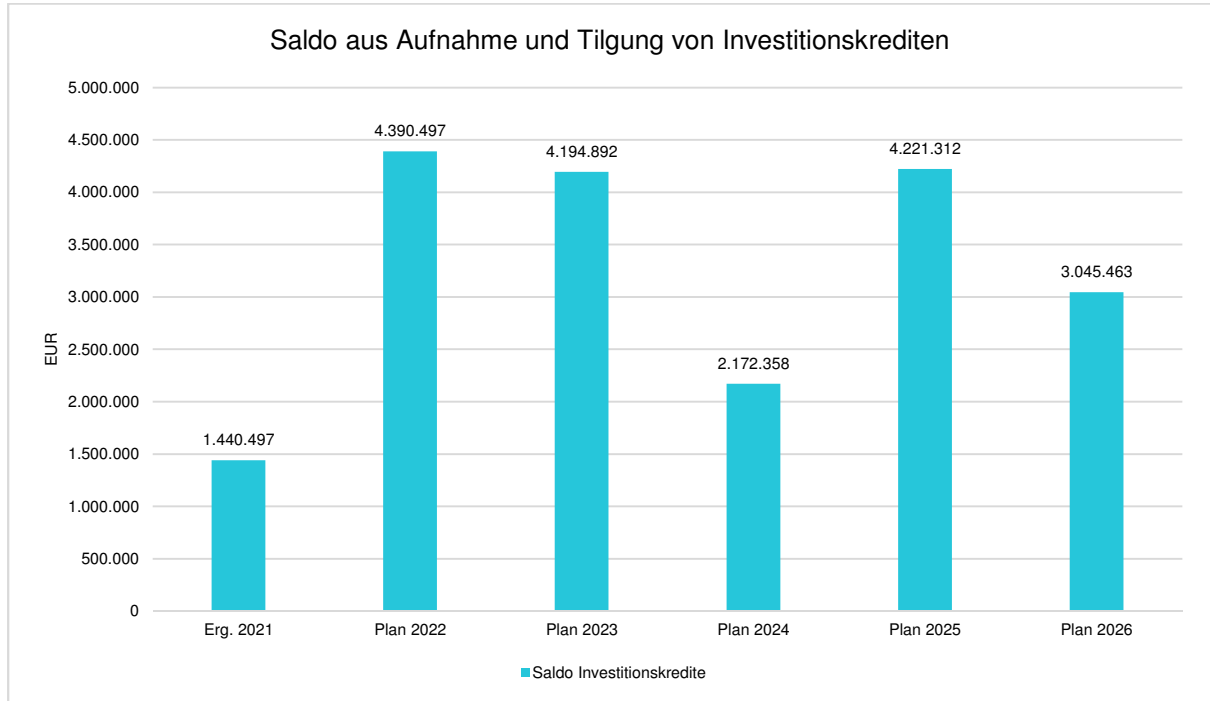
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

### Finanzierungstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreditaufnahmen für Investitionen	2.000.000	5.000.000	5.000.000	2.900.000	5.200.000	4.000.000
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	1.010.000	--	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.875.058	--	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>10.885.058</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>2.900.000</b>	<b>5.200.000</b>	<b>4.000.000</b>
Tilgung von Krediten für Investitionen	559.503	609.503	805.108	727.642	978.688	954.537
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	1.023.655	--	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.119.530	--	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>8.702.689</b>	<b>609.503</b>	<b>805.108</b>	<b>727.642</b>	<b>978.688</b>	<b>954.537</b>

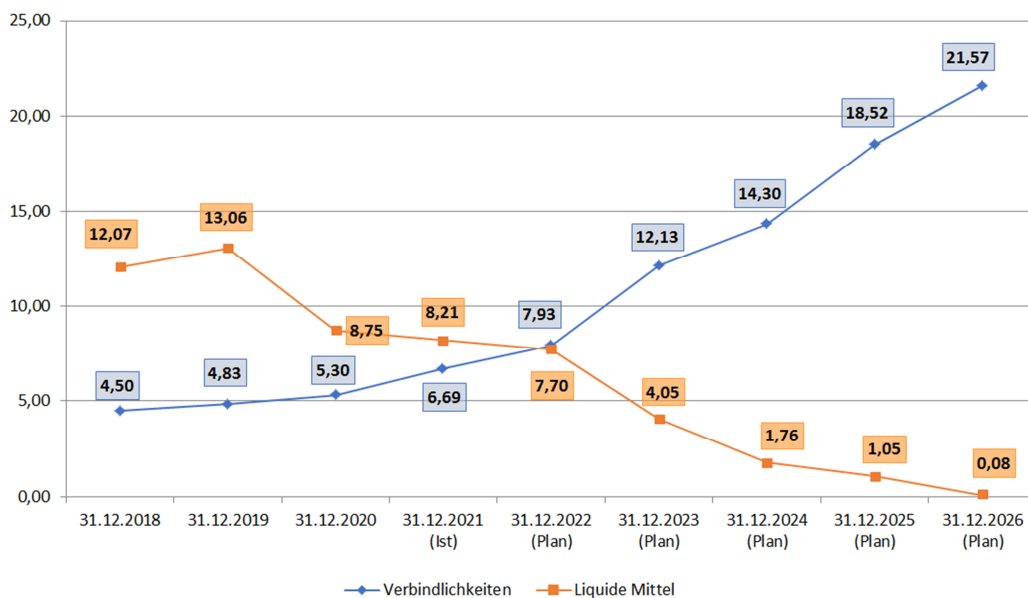


Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



### 6.3 Entwicklung der Verschuldung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verschuldung im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:



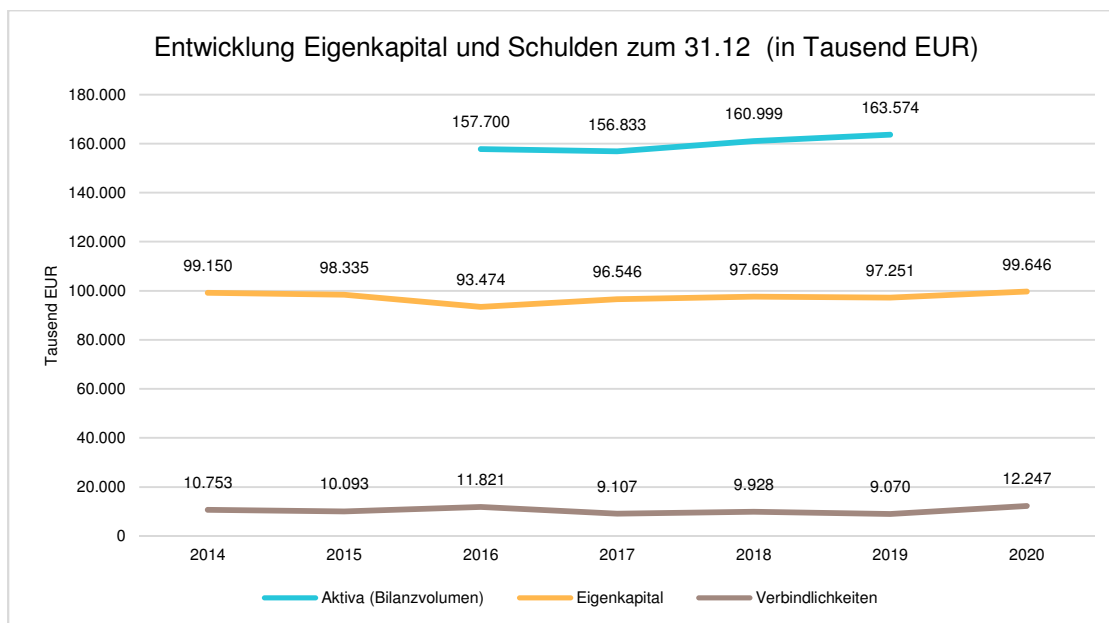


## 7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden an dieser Stelle in späteren Jahren, nach Aufholung der noch fehlenden Schlussbilanzen, die einzelnen Bilanzpositionen gegenübergestellt.

### Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten (soweit die Bilanzen bereits vorliegen).



## 8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.





## Haushaltsvorbericht

---

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt



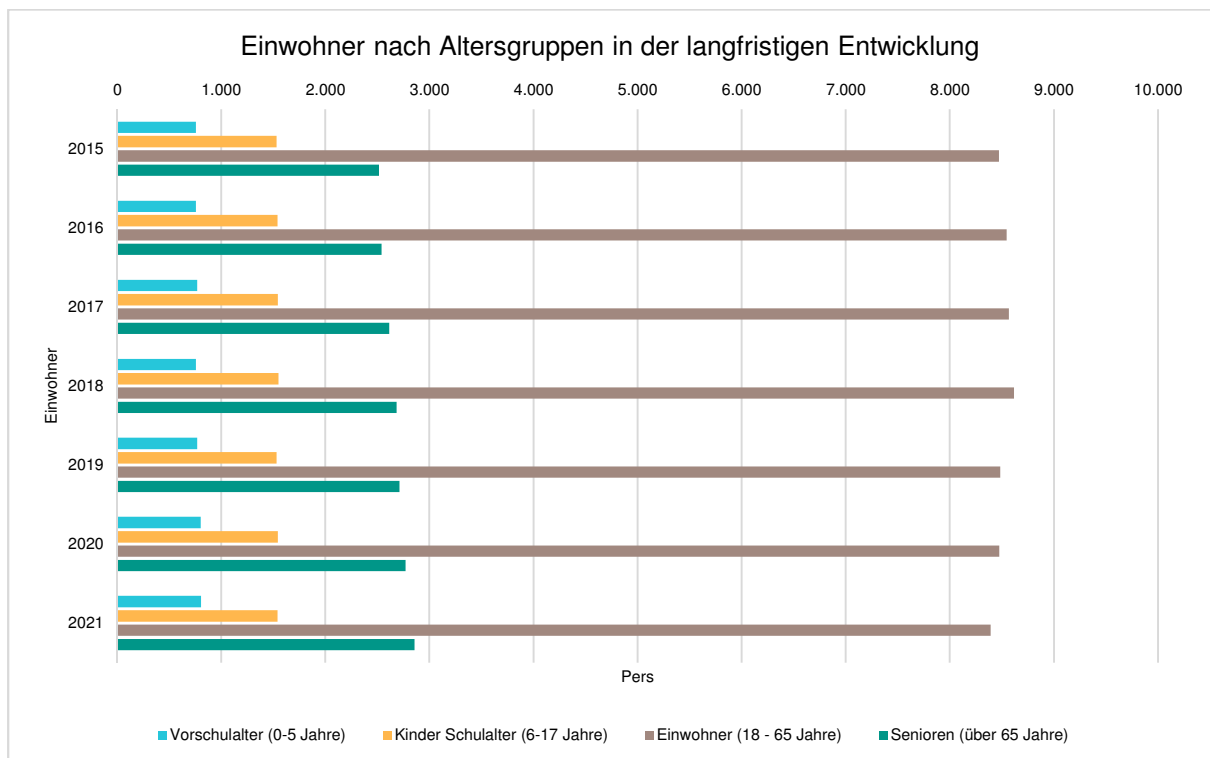
## 8.1 Bevölkerung

Im folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Einwohner	13.493	13.609	13.501	13.593	13.596
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	768	757	769	803	807
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	395	385	374	394	409
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	373	372	395	409	398
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.543	1.550	1.531	1.543	1.540
Einwohner (18 - 65 Jahre)	8.569	8.618	8.486	8.476	8.392
Senioren (über 65 Jahre)	2.613	2.684	2.714	2.771	2.857

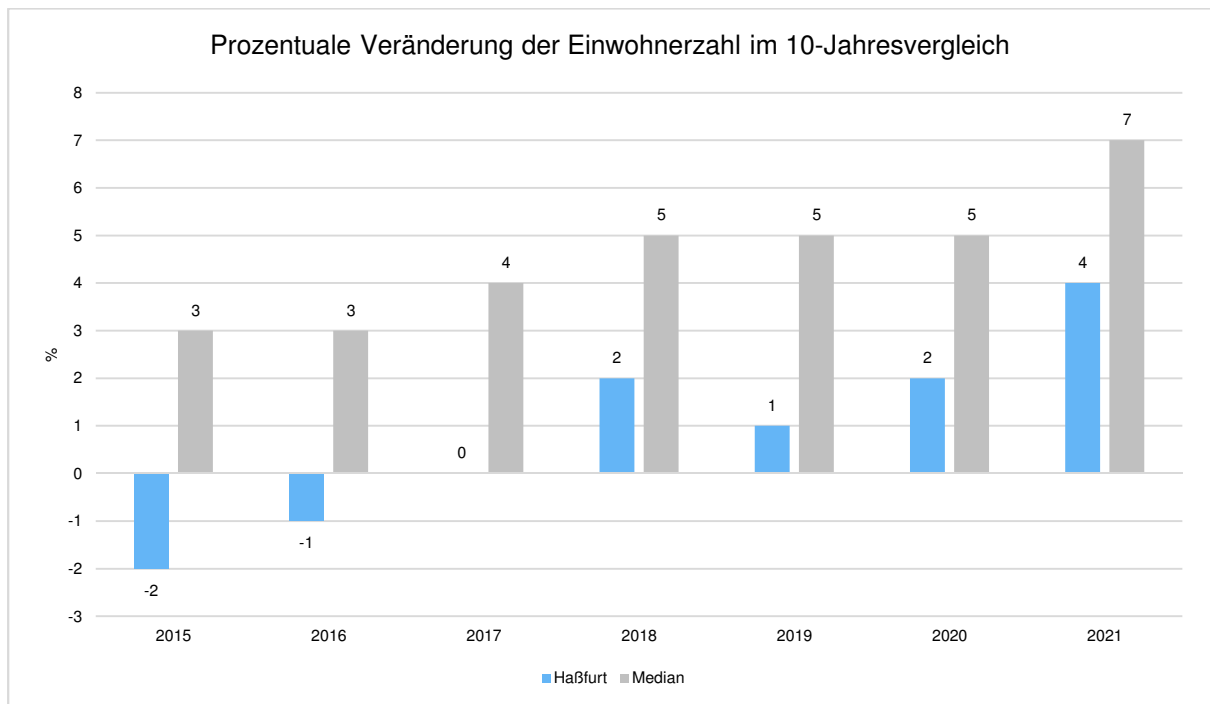
### Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen





## Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



## 8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

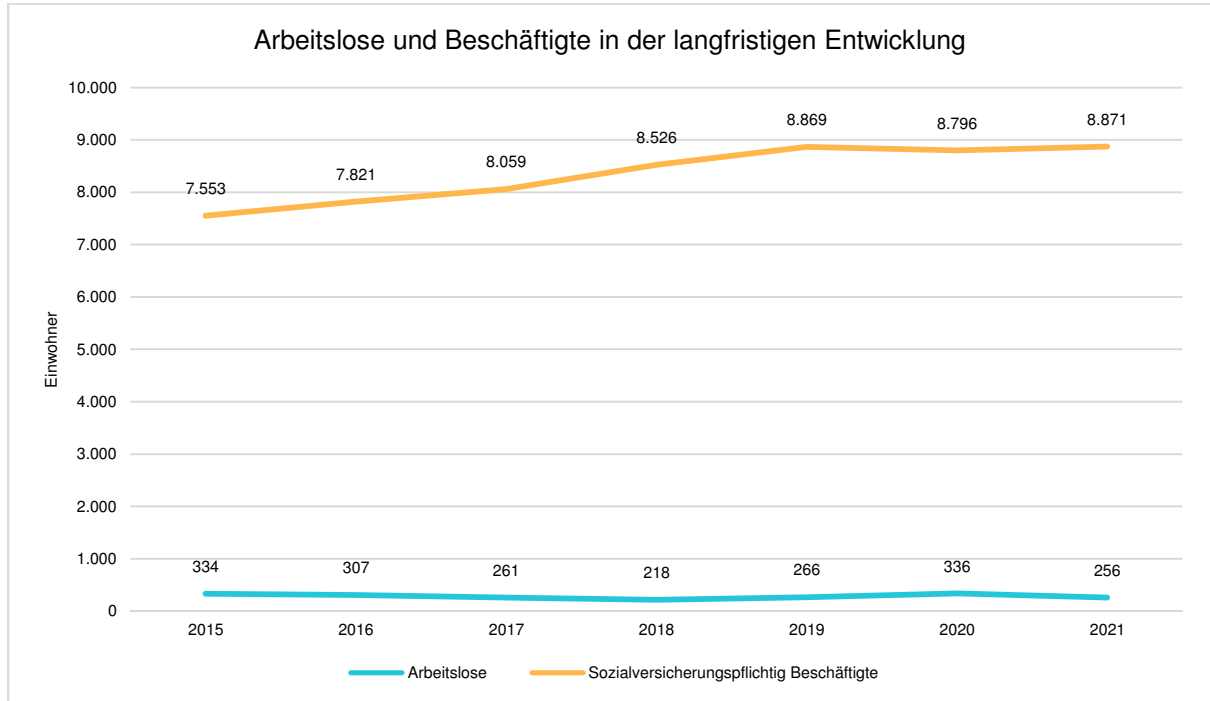
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

### Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Arbeitslose zum 30.6. / 31.12.	261	218	266	336	256
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	19	30	31	34	22
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	165	129	162	201	136
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	77	59	73	101	98
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	8.059	8.526	8.869	8.796	8.871

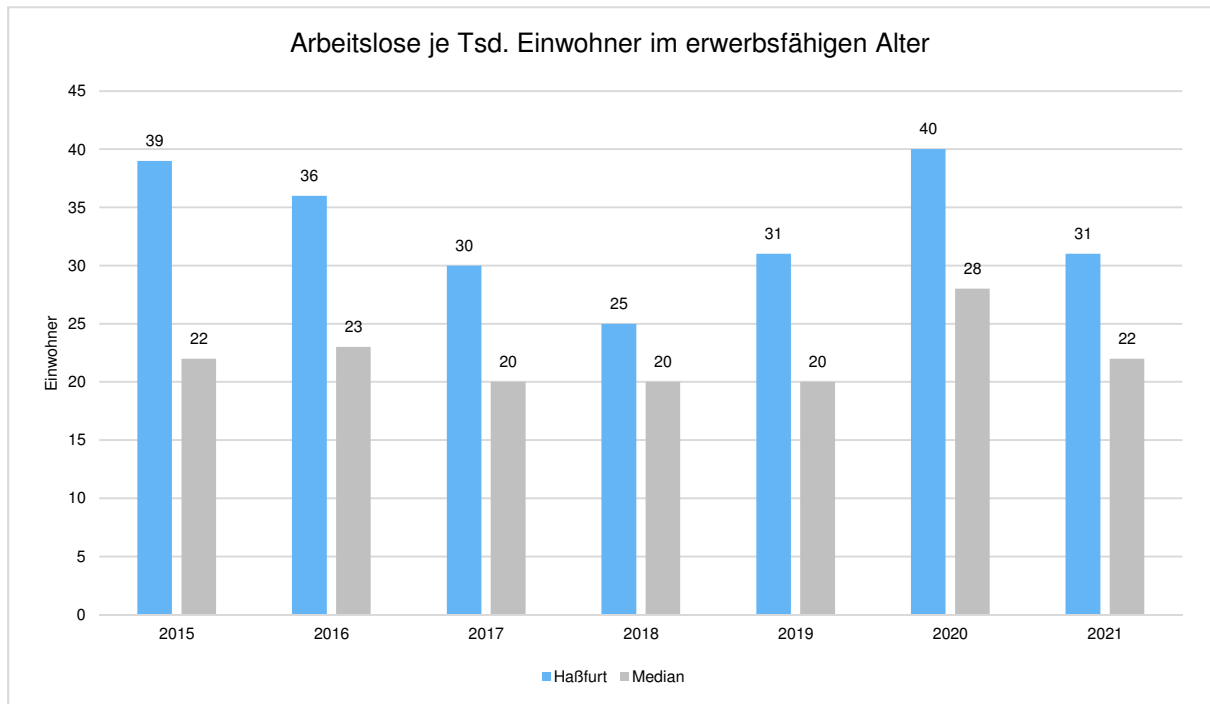


## Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



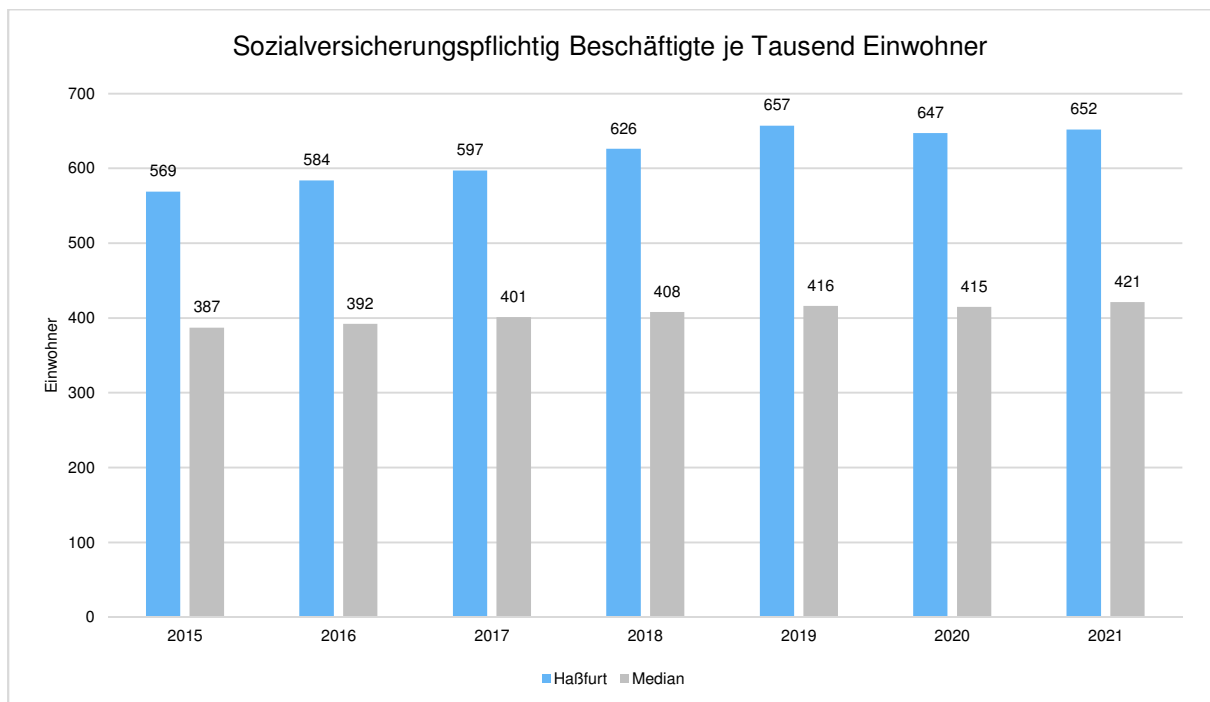
## Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





## **9 Wesentliche Beteiligungen**

Die momentane Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für die „Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH“, „Stadtwerk Haßfurt GmbH“ und der „Rechenzentrum Haßfurt GmbH“ können Sie aus den beigefügten Schreiben vom 28.11.2022 bzw. 03.12.2020 ersehen.



## 9.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

### städtischebetriebe haßfurt

Städtische Betriebe Haßfurt GmbH • Postfach 15 55 • 97432 Haßfurt

Stadt Haßfurt  
-Stadtkämmerei-  
Hauptstraße 5  
  
97437 Haßfurt

Städtische Betriebe Haßfurt GmbH  
Postfach 15 55  
97432 Haßfurt

Augsfelder Straße 6  
97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 94 94 – 0  
Telefax: 0 95 21 / 94 94 – 340

Internet: <http://www.stwhas.de>  
email: [stwhas@stwhas.de](mailto:stwhas@stwhas.de)

Ihr Zeichen \_\_\_\_\_ Ihre Nachricht vom \_\_\_\_\_ Unser Zeichen \_\_\_\_\_ Bearbeiter \_\_\_\_\_ Datum  
28.11.2022

#### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

Die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH erwartet für das Wirtschaftsjahr 2022 lt. Hochrechnung einen voraussichtlichen Verlust von ca. 580 T€.

Im Rechnungsjahr 2022 werden sich die Umsatzerlöse auf ca. 2,602 Mio. € belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen wird ca. 2,063 Mio. € betragen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 1,550 Mio. € zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 1,095 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,089 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH für das Jahr 2023 soll in der Sitzung vom 01.12.2022 beschlossen werden, und sieht in der Planung für das Jahr 2023 einen Jahresverlust i.H. von ca. 839 T€ vor.

Der Finanzplan 2023 der GmbH ist mit ca. 4,142 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Sachanlagen für alle drei Betriebszweige 2,986 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH sind 0,700 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 2,535 Mio. € vorgesehen.

Zösch  
Geschäftsführer

Sitz der Gesellschaft: Haßfurt  
AG Haßfurt • RG Bamberg  
Handelsregister Nr. HRB 6373  
USt.-Id.-Nr. DE 265774624

Geschäftsführer:  
Dipl. Ing. (FH) Norbert Zösch  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
1. Bgm. Günther Werner

Bankverbindung:  
Sparkasse Ostunterfranken Haßfurt  
IBAN: DE35 7935 0101 0009 0520 93  
BIC: BYLADEM1KSW



## 9.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH

**stadtwerk**  
haßfurt

Stadtwerk Haßfurt GmbH • Postfach 15 55 • 97432 Haßfurt

Stadt Haßfurt  
-Stadtkämmerei-  
Hauptstraße 5  
  
97437 Haßfurt

Stadtwerk Haßfurt GmbH  
Postfach 15 55  
97432 Haßfurt

Augsfelder Straße 6  
97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 94 94 – 0  
Telefax: 0 95 21 / 94 94 – 340

Internet: <http://www.stwhas.de>  
email: [stwhas@stwhas.de](mailto:stwhas@stwhas.de)

Ihr Zeichen \_\_\_\_\_ Ihre Nachricht vom \_\_\_\_\_ Unser Zeichen \_\_\_\_\_ Bearbeiter \_\_\_\_\_ Datum  
25.11.2022

### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Stadtwerk Haßfurt GmbH

Die Stadtwerk Haßfurt GmbH hat für das Wirtschaftsjahr 2022 lt. Hochrechnung, gemäß vorliegendem Gewinnabführungsvertrag voraussichtlich 0,150 Mio. Euro an den Gesellschafter Bayernwerk AG abzuführen. Der an die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH abzuführende Betrag (incl. der Steuerumlagen) wird sich lt. Hochrechnung voraussichtlich auf ca. 0,945 Mio. € belaufen.

Im Rechnungsjahr 2022 belaufen sich die Umsatzerlöse auf ca. 34,286 Mio. €. Die Summe der Materialaufwendungen betragen ca. 25,246 Mio. €; Löhne und Gehälter schlagen mit ca. 4.050 Mio. € zu Buche. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 4.150 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,430 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerk Haßfurt GmbH für das Jahr 2023, der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23.11.2022 genehmigt wurde, sieht in der Planung für das Jahr 2023 einen Aufwand durch Gewinnabführung nach Steuern von 0,696 Mio. € vor.

Der Finanzplan 2023 der GmbH ist mit ca. 10,727 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Anlagen der Betriebszweige 8,095 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Stadtwerk Haßfurt GmbH sind 1,100 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 7,010 Mio. € vorgesehen.

Zösch  
Geschäftsführer

Sitz der Gesellschaft: Haßfurt  
AG Haßfurt • RG Bamberg  
Handelsregister Nr. HRB 4466  
USt.-Id.-Nr. DE 219 286 701  
St.-Nr. 249/184/76908

**Geschäftsführer:**  
Dipl. Ing. (FH) Norbert Zösch  
**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
1. Bgm. Günther Werner

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Ostunterfranken Haßfurt  
IBAN: DE32 7935 0101 0000 0540 30  
BIC: BYLA DEM1KSW  
Raiba Haßfurt-Eitmann  
IBAN: DE09 7936 3151 0000 0071 88  
BIC: GENODEF1HAS

**Störungsdienst:**  
Strom:  
Telefon: 09521/9494 -10  
Gas und Wasser:  
Telefon: 09521/9494-20





### 9.3 Rechenzentrum Haßfurt GmbH

**rechenzentrum**  
haßfurt

Rechenzentrum Haßfurt GmbH · Augsfelder Straße 6 · 97437 Haßfurt

Stadt Haßfurt  
-Stadtkämmerei-  
Hauptstraße 5  
  
97437 Haßfurt

Ihr Ansprechpartner:

Telefon: +49-9521-949490  
Telefax: +49-9521-9494995  
E-Mail: info@rzhas.de  
Web: www.rz-hassfurt.de

Datum: 03.12.2020

#### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Rechenzentrum Haßfurt GmbH

Die Rechenzentrum Haßfurt GmbH wird im Wirtschaftsjahr 2020 lt. Hochrechnung einen voraussichtlichen Gewinn von ca. 77 T€ erwirtschaften.

Im Rechnungsjahr 2020 werden sich die Summe der Umsatzerlöse auf ca. 1.165 T€ belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen werden sich auf ca. 447 T€ belaufen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 478 T€ zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 126 T€. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 3 T€.

Die Investitionen 2021 der GmbH sind mit ca. 20 T€ geplant. Für die Tilgung der Darlehen der Rechenzentrum Haßfurt GmbH sind 15 T€ veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Zösch  
Geschäftsführer

Rechenzentrum Haßfurt GmbH  
Augsfelder Str. 6 - 97437 Haßfurt  
Geschäftsführer: Norbert Zösch  
Amtsgericht Bamberg HRB 4159

Öffnungszeiten:  
Mo – Mi 08:00 – 16:00 Uhr  
Do 08:00 – 17:00 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Bank: Sparkasse Ostunterfranken  
IBAN: DE70 7935 0101 0000 0029 15  
BIC: BYLADEM1KSW  
USt-IdNr: DE233614119



## 9.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen

